



Amtliches Bekanntmachungsblatt des

# AMTES STRALENDORF

mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow,  
Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülów

Nr. 3/10. Jahrgang • 29. März 2006



Ihr offizieller  
Umrüster auf Flüssig-  
und Erdgasantrieb

[www.autoassmann.de](http://www.autoassmann.de)

☎ 0385/6470723

## Das Bürgerbüro bietet Ihnen folgende Leistungen:

- Auskünfte aus dem Melderegister
- An- und Ummeldungen
- Meldebescheinigungen
- Pass- und Ausweisangelegenheiten
- Ausstellung & Änderung von Lohnsteuerkarten
- Beglaubigungen
- Anträge auf Führungszeugnisse
- Untersuchungsberechtigungsscheine für Schüler bei Berufsantritt
- Aufnahme und Einsicht in das Wählerverzeichnis
- Beantragung Briefwahlunterlagen
- Fischereischeine, Urlaubsfischereischeine
- Wohngeldangelegenheiten
- Gewerbe - An-, Ab- und Ummeldungen
- Fundsachen (keine Tiere)
- Ausgabe von Gelben Säcken
- Abfallbehälter - An-, Ab- und Ummeldung
- Hundesteuer - An-, Ab- und Ummeldung
- Auskunft Gewerbezentralregister

## Stralendorfer Amtsscheune eröffnet

### Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: 9 bis 14 Uhr

Dienstag: 9 bis 19 Uhr

Donnerstag: 9 bis 18 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr

Anzeigen

Autohaus Lehmann GmbH



- Kfz-Meisterbetrieb
- Neu- und Gebrauchtwagen
- Werkstattservice • Abschleppdienst
- Shell-Tankstelle • Waschanlage

Hauptstraße 41 • 19230 Bandenitz  
Tel.: (03 88 50) 4 23 • Fax: 52 05



# Aus den Gemeinden

## Stralendorfer Amtsscheune eröffnet – Bürgerbüro ist neue Anlaufstelle für mehr als 12.000 Einwohner

**Stralendorf.** Die über 150 Jahre alte Pfarrscheune gehört zum Gebäudeensemble in Stralendorfs Ortskern. Viele Jahre stand das Backsteingebäude leer und drohte zu verfallen.

Vor mehr als drei Jahren erwarb das Amt Stralendorf die Scheune und begann mit den Entkernungsarbeiten am Gebäude im Jahre 2004.

Im Mai 2005 begannen die Sanierungsarbeiten nach denkmalpflegerischen Vorgaben.

Um konstante Folgekosten in der Gebäudebewirtschaftung in Zukunft möglichst niedrig zu halten, wird die gesamte Amtsscheune durch Erdwärme beheizt.

In allen Räumen ist hierzu eine Niedertemperatur – Fußbodenheizung installiert worden.

Ein neuer Dachstuhl wurde errichtet, wobei die ursprüngliche Dachform erhalten blieb. Eine Blitzschutzanlage kam hinzu.

Eine Besonderheit im Gebäude ist die Kassettendecke.

Die Deckenkonstruktion trägt eine Last von 500 kg pro Quadratmeter. Diese bauliche Maßnahme war erforderlich, da das Archiv im oberen Gebäudeteil untergebracht werden soll und Papier bekanntlich schwer ist. Ein Aktenaufzug im Gebäude erleichtert den Transport von Archivunterlagen.



*Bietet Platz für kulturelle Veranstaltungen: Der neue Sitzungssaal*



*Blick in das neue Bürgerbüro*

Während der Bauphase wurden 8 Bohrungen mit je 40 Metern Tiefe vollzogen. Da das Erdreich in Stralendorf „steinreich“ ist, misslangen damals zwei Erdbohrungen.

Insgesamt liegen nach Fertigstellung der Arbeiten 40 KW Heizleistung im Gebäude an.

Der Fußboden des neuen Sitzungssaales verfügt über ein Stabparkett aus Eiche, um Spannungen auszugleichen, die durch die Fußbodenheizung entstehen könnten.

Der Scheunencharakter sollte bei diesem Bauprojekt unbedingt erhalten bleiben, so legte der Fördermittelgeber großen Wert auf viele Details am Gebäude.

Am nördlichen Scheunengiebel wurde zur Einweihung auch das bekannte Logo des Amtes Stralendorf angebracht, gefertigt von Kunstschmied Gerhard Müller aus Dümmer.

Bei der Fassadengestaltung wurde auf eine harmonische Kombination von alten und neuen Bauelementen geachtet. Alte Schmuckelemente im Mauerwerk sind wieder hervorgerufen.

Insgesamt wurden in die Umgestaltung der Scheune rund 840.000 Euro durch das Amt Stralendorf und die Gemeinde Stralendorf investiert.

„Der vorgegebene Kostenrahmen konnte gehalten werden, der geplante Bauzeitplan leider nicht.“ so Johannes Möller-Titel vom Gebäudemanagement des Amtes.

Noch während der Bauphase entschied man sich für die Nutzung von Erdwärme und projektierte kurzzeitig um. Auch eine Havarie machte den geplanten Einzug zum Jahreswechsel unmöglich.

Im August des letzten Jahres feierten der Bauherr, die Handwerker und zahlreiche Gäste aus Politik und Wirtschaft ein zünftiges Richtfest nach altem Brauchtum.

Vor wenigen Tagen, am 24. März wurde die Amtsscheune feierlich eingeweiht.

Vor 4 Wochen hat das neue Bürgerbüro im unteren Gebäudeteil der Amtsscheune Einzug gehalten.

Mehr als 12.000 Einwohner des Stralendorfer Amtsbereiches haben nun die Möglichkeit, zu den verlängerten Öffnungszeiten, ihre Anliegen bei den 5 Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro vorzubringen.

Zu Fragen in Meldeangelegenheiten oder der Beantragung von Lohnsteuerkarten und vielen weiteren behördlichen Leistungen, steht den Einwohnern des Amtes Stralendorf das Bürgerbüro an vier Tagen in der Woche ab 9.00 Uhr durchgängig offen.

Im neuen Sitzungssaal der Amtsscheune sollen künftig öffentliche kulturelle Veranstaltungen stattfinden. Die neuen Archivräume im Obergeschoss werden in Kürze eingerichtet.

Die Grünflächen rund um die Amtsscheune werden ebenfalls im bevorstehenden Frühjahr neu gestaltet. Mehr über die feierliche Einweihungsveranstaltung lesen Sie in der nächsten Ausgabe.

## Im Blickpunkt:

### Lesen Sie in dieser Ausgabe:

#### **Qualität aus zweiter Hand**

Kinderkleiderflohmärkte in Dümmer und Holthusen immer beliebter Seite 5

#### **Fasching weckt die Lebensgeister**

Bunte Karnevalssitzung in Pampows Seniorenwohnanlage Seite 7

#### **Jugendfeuerwehren marschierten rund um Rogahn**

3. Auflage des Winterspektakels Seite 8

#### **Erfolgreiches Geschäftsjahr 2005**

Parumer Sportfreunde trafen sich zur Jahreshauptversammlung Seite 12

#### **Vogelgrippe und Wildunfälle**

Aktuelle Themen beschäftigen Waidmänner in der Region Seite 16

#### **Amtliche Bekanntmachungen & Bürgerinformationen**

Seiten 6/7/10/11/14/15/18 und 19

... und vieles mehr aus der Region!

*Text & Fotos: as/rei.*

# Aus den Gemeinden

## Wintervergnügen

### lockte Hunderte auf den Dümmer See

**Dümmer.** „Raus aus dem Haus, rein ins Wintergetümmel“, unter diesem Motto lud Friedemann Reinhold den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Dümmer Ende Januar zu einer kurzfristigen Beratung.

Angeregt und inspiriert durch das traumhafte Winterwetter galt es, einen lang gehegten Wunsch in die Tat umzusetzen. Gute Ideen und fleißige Helfer waren schnell gefunden. Ein zünftiges Lagerfeuer schaffte die äußere wohlige Wärme und lud ein zum Verweilen bei

Ein besonderes Highlight war das Eisstockschießen. Als weniger bekannte Sportart wurde sie besonders intensiv von vielen Besuchern genutzt. Die notwendigen Eisstöcke wurden kurzfristig von Rainer Burke (Metallbau Maik Kranert, Parum) angefertigt und gesponsert. Dafür ein besonderes Dankeschön. Insgesamt war dieses Winterfest sehr gelungen und der überwältigende Besucherstrom hat gezeigt und auch zum Ausdruck gebracht, dass gute Ideen mit den dazu gehörenden Helfern zu deren Realisierung, gern von unseren Ein-



*Viel Spaß gab es auch beim Eierlauf auf Kufen*

Glühwein und Kuchen am Stand der Jugendfeuerwehr Walsmühlen. Erzieherinnen des Kindergartens malten mit den Jüngsten farbige Bilder aufs Eis und in den Schnee. Für sportliche Betätigung verschiedener Bereiche und je nach Interesse war Vorsorge getroffen und wurde ausgiebig genutzt. Schlittschuhlaufen, wandern über den See, Eishockey, Geschicklichkeitslauf und andere Spiele erfreuten Jung und Alt.

wohnern angenommen werden. Die angenehme Atmosphäre, der Schnack und das Klönen miteinander haben diesen Sonntagnachmittag zu einem besonderen Tag in unserer Gemeinde werden lassen. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten, die zum Gelingen dieses Winterspektakels beigetragen haben.

*Text: R. Becker, Sozialausschuss Dümmer  
Foto: Michael Beckmann*

# Lütten Snack oewern Goordentun

## Pampows Laubenpieper feiern 10. Vereinsjahr

**Pampow.** In diesem Jahr besteht der Kleingartenverein „Am Kegel e. V.“ in Pampow 10 Jahre. Aus diesem Anlass wird es am 26. August 2006 eine kleine Feierstunde im Vereinsgarten geben. Am Abend wird gemeinsam ein Gartenfest gestaltet, mit Musik und Tanz. Zuvor soll am 19. August 2006 ein Kinderfest unter dem Motto „Indianerspiele“ für die Kinder und Enkelkinder organisiert werden. Eine Hüpfburg wird den Kindern zur Verfügung stehen. „Aus diesem Grunde soll noch die Fassade unseres kleinen Gemeinschaftshauses gestrichen werden. Wenn die Finanzen reichen, wollen wir einen neuen Zaun setzen.“ so der Vereinsvorsitzende Dieter Soltow, in einem ersten Vorausblick.



### Veranstaltungsplan für das Gartenjahr 2006:

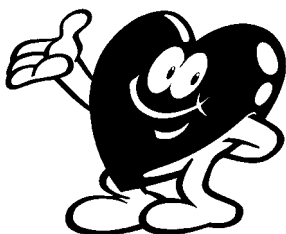
- 08.04.2006** Arbeitseinsatz ab 9.00 Uhr, Treffpunkt Vereinsgarten
- 21.05.2006** 1. Frühschoppen 9.30 Uhr – 12.30 Uhr Gemeinschaftsgarten
- 18.06.2006** 2. Frühschoppen 9.30 Uhr – 12.30 Uhr Vereinsgarten
- 24.06.2006** Spiel- und Kartennachmittag, Kaffee- und Kuchen ab 14.30 Uhr Familiennachmittag
- 16.07.2006** 3. Frühschoppen Vereinsgarten 9.30 – 12.00 Uhr
- 12.08.2006** Spiel- und Kartennachmittag, Kaffee und Kuchen ab 14.30 Uhr Vereinsgarten
- 19.08.2006** Kinderfest mit Hüpfburg ab 16.00 Uhr
- 26.08.2006** Gartenfest/Grillabend anlässlich 10jähriges Bestehen des KIGV – Feierstunde Vormittags
- 1.-3.9.2006** Teilnahme am Pampower Dorf- und Erntefest 2006 Ausschmücken des Festzeltes Schmücken des Umzugswagens
- 10.09.2006** 4. und letzter Frühschoppen für das Gartenjahr 2006

*Text & Foto: as/rei.*

Anzeigen

## Alten- und Krankenpflege Dagmar Peschke GbR

Ihr Wohlbefinden  
liegt uns am



Vogelbeerweg 3a  
19073 Wittenförden  
Tel: 03 85/6 66 52 94  
Funk: 01 74/9 15 85 60  
Fax: 03 85/6 17 24 84

**Schwester Ines**  
Funk: 01 74/9 15 85 59

## Partyservice • Cateringservice • Verleihservice **Partyservice Maik Mohs**

Lindenweg 22 • 19073 Stralendorf  
Tel.: 03869/7 80 99 30 • Fax: 03869/ 7 80 99 32  
Funk: 01 74/9 92 19 90 • E-Mail: info@party-mohs.de

## **Physiotherapie Sabine Neumann**

Dorfstraße 12 • 19073 Stralendorf

- > Krankengymnastik > Manuelle Lymphdrainage
- > Klassische Massagetherapie
- > Gruppengymnastik (Rückenschule)

Telefon: 03869/78 09 45 • Funk: 0174/9 91 65 47

# Dor is wat los – Der Veranstaltungstipp

## Die Kirchgemeinde Wittenförden informiert: Termine für den Monat April 2006

**Sonnabend – 01. April 9 – 12 Uhr Frühjahrsputz**  
Kein Aprilscherz !!! Kräftiger Imbiss wird gereicht!

**Sonntag, 09. April – 10 Uhr Predigtgottesdienst**

**Mittwoch, 12. April 14.30 h Seniorennachmittag**

**Gründonnerstag, 13. April -**

19 Uhr Biblisches Essen+Tischabendmahl

**Karfreitag, 14. April -**

10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

**Ostersonntag, 16. April 10 Uhr Festgottesdienst**

**Sonntag, 23. April – 10 Uhr Predigtgottesdienst**

### Unsere Gruppen treffen sich:

#### Kindernachmittage

für 1. bis 6. Klasse montags 16 Uhr

#### Konfirmandenunterricht

für 7. + 8. Klasse montags 17 Uhr

#### Junge Gemeinde:

montags 18 Uhr

Gespräche, Spiele, Themen, gemeinsames Abendbrot in froher Runde!

**Seniorennachmittage:** Jeden 2. Mittwoch im Monat 14.30 – 16.30 Uhr  
Auf Wunsch können wir Sie mit dem Pkw von zu Hause abholen;  
bitte bei Fr. R. Röpert melden: Tel.: 66 30 968

### Patin oder Pate für Rosenbeet gesucht!!!

Vor unserer Kirche auf der Wiese ist ein rundes Rosenbeet. Der Kirchgemeinderat sucht einen Paten/ Patin dafür. Wer hat Lust und Freude daran, dieses bis zum Spätherbst zu betreuen?

## Osterfeuer in den Gemeinden:

Stralendorf	15.04.2006	18.30 Uhr	Sportplatz
Pampow	15.04.2006	18.00 Uhr	Brennplatz zu den Eichen
Holthusen	15.04.2006	18.00Uhr	Sportplatz
Warsow	12.04.2006	18.00 Uhr	Am FF-Gerätehaus
Wittenförden	15.04.2006	17.30 Uhr	Festplatz
Zülow	15.04.2006	18.00 Uhr	an gewohnter Stelle
Walsmühlen	15.04.2006	18.00 Uhr	Sportplatz
Parum	16.04.2006	19.00 Uhr	an gewohnter Stelle
Schossin	15.04.2006	18.00 Uhr	an gewohnter Stelle
Kothendorf	14.04.2006	18.00 Uhr	an gewohnter Stelle

## „Alles rund um´s Kind“ – 5. Lübesser Flohmarkt am 1. April 2006

in der Zeit von **9.30 bis 12.00 Uhr**  
laden die Elternvertreter und Mitarbeiter der  
Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in die

**Gaststätte „Zum Ortkrug“ Lübesse, Lange Straße 34**

zu einem Kleider- und Spielwarenverkauf ein.

Alle Eltern, die preiswerte Kleidung für ihren Nachwuchs kaufen möchten, sind herzlich willkommen.

Für das leibliche Wohl wird mit einem Verkauf von Kuchen und Kaffee zu Gunsten der Kita gesorgt.



**DWS** Versorgungstechnik

## Heizung - Sanitär - Wartung

19073 Stralendorf

☎: (0 38 69) 74 33

Fax (0 38 69) 74 50



Anzeigen

**WEMAG** Strom bringt Vielfalt ins Leben

Dieter Quast, Moritz,  
zufriedener WEMAG-Kunde seit 1990

www.wemag.com ☎ (0385) 755 2 755

## Frohe Ostern all unseren Kunden



Garten- und  
Landschaftsbau  
Gehölze  
Gartenmarkt  
Schnittblumen  
Moderne Floristik  
Grundstücks- und  
Grabpflege

19075 Pampow • Schweriner Straße 14b • Tel. 03865-5 75 / Fax -34 28  
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8<sup>00</sup>-18<sup>00</sup> Uhr • Sa. 8<sup>00</sup>-16<sup>00</sup> Uhr • So. 10<sup>00</sup>-12<sup>00</sup> Uhr

## PFLEGEHEIM „Haus am Dümmer See“

Im sehr schönen Landschaftsschutzgebiet Dümmer  
finden Sie unser hotelähnlich und mit liebevoll  
familiärem Charakter geführtes Haus.

Wir verfügen über 29 Einzelzimmer und  
3 Doppelzimmer, teilweise mit Balkon oder Terrasse,  
1,5 ha Garten bzw. Parkanlagen mit Blick auf den Dümmer See.  
Auch Tierhaltung ist in unserem Haus möglich.

Welziner Straße 1 • 19073 Dümmer • Frau Greskamp  
Telefon: 0 38 69/78 00 11 • Mobil: 01 62/2 47 29 46

# Aus den Gemeinden

## Qualität aus zweiter Hand – Flohmärkte erfreuen sich größter Beliebtheit bei Eltern und Kindern

**Dümmer.** Weit über die Gemeindegrenze hinaus genießt der alljährlich stattfindende Kinderkleiderflohmarkt in der Gemeinde Dümmer einen sehr guten Ruf. Junge Eltern aus dem Landkreis Ludwigslust, Parchim, Nordwestmecklenburg, Schwerin und auch aus den umliegenden Dörfern der Gemeinde Dümmer besuchten den 3. Markt dieser Art, der wie gewohnt in der Kindertagesstätte von Dümmer stattfand. Das Organisationstrio Manuela

sich eine Kundenschlange am Eingang. Hochbetrieb herrschte an den vier aufgestellten Kassen. Kleinere Wartezeiten und Staus bei der Abkassierung waren unumgänglich. Den Hauptgewinn der Tombola, einen 50-Euro-Gutschein des Schweriner Autohauses Kärst, gewann Stella Maris Braune (6 Jahre) aus Dümmer. Zum Ende des Markttreibens wurde ein Gesamterlös von 550 Euro erzielt. Dieser Erlös wird nun für die Kindertagesstätte „Seepferdchen“ eingesetzt.



*Auch zu später Stunde aktiv: Die fleißigen Helfer beim Aufbau des Marktes in Dümmer*

Knossalla, Anne Vietense und Katrin Radtke verzeichneten 30 % mehr Verkaufsanmeldungen als noch im Vorjahr.

Auf den Warentischen, die mehrere hundert Meter lang waren, verteilt in drei Räumen, fand sich vorwiegend die Sommerkollektion in den verschiedenen Größen von 50 bis 186 wieder. Erstmals wurde in der eingerichteten Cafeteria eine Tombola veranstaltet.

Zahlreiche Sponsoren unterstützten die Tombola, deren Erlös der Einrichtung zu Gute kommt. 15 Helfer aus Dümmer und Umgebung waren erforderlich, um den Markt in seinen entsprechenden Qualität vorzubereiten. Schon zu Jahresbeginn hatte das Damentrio mit den Vorbereitungen zum 3. Kinderkleiderflohmarkt in Dümmer begonnen (Amtsblatt berichtete). Die umfangreiche Tombola lockte ebenfalls viele Besucher an, galt es doch 300 Preise abzuräumen. Nach der 11-stündigen Aufbauphase dieses Marktes war so mancher Helfer sichtlich erschöpft. Doch schon am nächsten Tag gingen alle Helfer vor Ort voller Enthusiasmus an den Verkaufsstart. Bereits eine Stunde vor Öffnung des Marktes bildete

Angeschafft werden sollen Tretfahrzeuge für den Außenbereich. Für den 2. September 2006 ist dann die bereits vierte Auflage des Marktes in Dümmer geplant. Auch in diesem Jahr wäre dieser beliebte Kinderkleiderflohmarkt ohne die zahlreichen Sponsoren nicht möglich gewesen, ihnen gebührt der Dank des Organisatorenteams.

### Buntes Markttreiben auch in Holthusens Kita

Seit mehreren Jahren gibt es auch in der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ einen Kinderkleiderflohmarkt. Hier waren 20 Helfer an der Vorbereitung des nunmehr 8. Marktes beteiligt. Fünf Räume galt es mit Verkaufstischen und diverser Kinderkleidung auszustatten. Vom Kinderwagen bis zur Babybekleidung war alles rund ums Kind im Angebot.

Insgesamt wurden hier 50 Verkaufsnummern vergeben. Auch der Holthusener Markt hat sich überregional bekannt gemacht, somit kamen auch Kunden aus weiterer Entfernung.

„Diesmal hatten wir mehr Spielzeug im Angebot als je zu vor.“, so Heidi Runow, Leiterin der Einrich-



*Prall gefüllte Warentische auch in Holthusen*

tung. Einen Tag vor Beginn des Marktes räumen alljährlich die Kinder selbst ihre Gruppenräume zur Gestaltung des Markttreibens aus. Daran haben die Kleinen jedes Mal viel Freude. Ein Dank geht auch hier an die Sponsoren und Förderer des Kinderkleider- und Spielzeugmarktes von Holthusen. „Meinen Dank richte ich auch an alle beteiligten Helfer.“, so Frau Runow weiter. Der Tageserlös, der sich aus Standgebühren und Kuchenverkauf

zusammensetzt, in Höhe von 300 Euro, geht an die Kindertagesstätte. Angeschafft werden sollen Spielgeräte für den Außenbereich. Der nächste Kinderkleiderflohmarkt in der Kindertagesstätte Holthusen ist für den 9. September 2006 geplant. Die Nummernvergabe erfolgt ab dem 18. August 2006. Näheres erfahren Sie unter Telefon: 03865-255 oder 03865-844655.

*Text & Foto: as/rei.*

*Anzeigen*

**IHR AUTO**  03 85 - 61 61 64  
u. 61 61 80  
Am Fasanenhof  
**SERVICE**

Reparaturen aller KFZ-Typen

**Unser April-Angebot für alle Rentner** 

**15% Rabatt auf Material und Leistung!!!**

Am Fasanenhof 2 • 19061 Schwerin/Görries

**Handpflege  
Naildesign**

**STUDIOM. REINHARDT**

Am Immenhorst 78 • 19075 Pampow  
Tel. 0 38 65/83 84 35 • Handy: 0173/5 68 56 78

# Amtliche Bekanntmachungen

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „Biogasanlage Parum I“ der Gemeinde Dümmer

Hier: Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer hat auf ihrer Sitzung am 06.03.2006 den Aufstellungsbeschluss und die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Biogasanlage Parum I“ beschlossen.

Das betreffende Gebiet ist dem Lageplan zu entnehmen.



Die Öffentlichkeit soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden.

Der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 07.04.2006 – 28.04.2006 im Amt Stralendorf, im Hauptgebäude, im Bauamt, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, während der Dienststunden des Amtes Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der vorgenannten Frist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Dümmer, 13.03.2006

(Siegel)

gez. Janett Rieß  
Bürgermeisterin

**Das nächste Amtsblatt  
erscheint am:**



**Redaktionsschluss:  
Freitag - 07.04.2006**

Ihr Ansprechpartner vor Ort:  
Amt Stralendorf  
Herr Reiners  
Tel. 03869 - 76 00 29  
Fax.: 03869 - 76 00 60  
e-mail: reiners@amt-stralendorf.de

## Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinden Warsow und Schossin

Rechtsetzungsverfahren zum Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Sude“

- Hier: öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfes für die Gemeinden Warsow und Schossin

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt nach Abwägung eingehender Anregungen oder Bedenken, die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Sude“ in Kraft treten zu lassen.

Die Flächen im künftigen Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes sind aus naturschutzfachlicher Sicht besonders schutzwürdig und schutzbedürftig; sie schliessen den Geltungsbereich des seit 1958 bestehenden Landschaftsschutzgebietes „Klüßer Mühle“ mit ein. Ein erheblicher Anteil des Vorschlagsgebietes umfasst das FFH-Gebiet „Sude mit Zuflüssen“.

Nach § 30 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz M-V ist der Entwurf der Rechtsverordnung mit den dazu gehörenden Karten für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der Rechtsverordnung mit den dazu gehörenden Karten liegt während der Dienststunden des Amtes

vom **07.04.2006 bis 09.05.2006**

im Amt Stralendorf, Bauamt, Zimmer 112, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der genannten Auslegungszeit und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der regulären Auslegungszeit können beim Amt Stralendorf oder beim Landrat des Landkreises Ludwigslust als untere Naturschutzbehörde von jedermann Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.

## Redaktionell

### Märchenstunde bei den Buschhauers

**Schossin.** Die einheimische Autorin Dagmar Buschhauer, lud am Monatsanfang die Kinder ihres Dorfes zu einer privaten Märchenstunde ein.

Viele Kinder des Ortes folgten der Einladung, und freuten sich auf die beiden neuesten Werke der Autorin.

Nach der ersten Geschichte, in die-

Kekschen und Tee stärken. Danach folgte eine Phantasiegeschichte, die die Kinder in ihren Bann zog. Der Winterkönig hatte den Schlüssel für das Schneezimmer verloren, und so konnte er es auf der Erde nicht schneien lassen.

Die Vorlesestunde ging für die begeisterten Kinder viel zu schnell vorbei.



ser ging es um eine Hundefreundschaft, wurde eine kleine Pause eingelegt. Die kleinen Zuhörer konnten sich mit selbstgebackenen

Frau Buschhauer versprach ihnen, bald die Nächste folgen zu lassen.

Text: as/rei  
Foto: Buschhauer

# Bürgerinformation

## Information an die Tierhalter

Unter Verweis auf das Tierseuchenrecht und im Zusammenhang mit den vorbeugenden Maßnahmen gegen die Vogelgrippe ist jeder Geflügelhalter verpflichtet seinen Tierbestand zu melden. Der Krisenstab der Landeshauptstadt Schwerin und des Landkreises Ludwigslust fordert daher nochmals alle Geflügelhalter auf, ihren Tierbestand dem Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung umgehend unter der Telefonnr. 03874/624-1111 zu melden. Eine Meldung ist auch erforderlich, wenn der Geflügelbestand bereits gemeldet war, zwischenzeitlich aber wieder abgeschafft wurde. Für die Aufnahme des Geflügelbestandes in die Tierhalterdatei des Landkreises werden zur Zeit keine Gebühren erhoben, sofern es sich dabei nur um die Meldung von Geflügel handelt.

Gleichzeitig ist die Meldung des Tierbestandes bei der Tierseuchenkasse Mecklenburg-Vorpommern unter der Telefonnummer 0395-380 58 02 / 03 / 04 / 05 / 06 eine Pflicht für jeden Geflügelhalter. Von Seiten der Tierseuchenkasse M-V wird ein Mindestbeitrag von 5,00 Euro pro Tierbestand und Jahr erhoben. Damit hat der Geflügelhalter einen Anspruch auf Entschädigung für den Fall des Seuchenausbruches bzw. für die damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung erworben.

## Aus den Gemeinden

### Fasching weckt die Lebensgeister

#### Bunte Karnevalssitzung in Pampows Seniorenwohnanlage

**Pampow.** Auch die fünfte Jahreszeit mit ihrer karnevalistischen Heiterkeit und Lebensfreude ist an der DRK Seniorenwohnanlage in Pampow nicht vorbei gegangen. Das diesjährige Thema zu dieser Faschingsfeier, das der Festausschuss der Anlage so herausgegeben hatte, schlug voll durch.

den Tischen mit bunten Blumen und farbige Dekorationen aufgestellt.

Dann trafen sie ein, hübsch herausgeputzt, in guter Stimmung, die Bewohner und Freunde des Hauses. Zu sehen waren ein prächtiger schwarzer Husar, die Marquise von Pompadur, eine Geisha aus dem



„Mit Hütchen und Blümchen recht munter und bunt, so hält uns der Fasching frisch und gesund“. Und so begann das muntere Treiben des närrischen Volkes schon am frühen Nachmittag, am 16. Februar. Alles war gut vorbereitet, der Gemeinschaftsraum festlich geschmückt, Kaffee und Kuchen, Bowle und Salzgebäck standen auf

Land der aufgehenden Sonne, eine bezaubernde ägyptische Schönheit von den Ufern des Nil, Cowboy und Jäger, eine Marketenderin und Raumpflegerin, sogar ein Wilder Herzbube war eigens zum Fasching gekommen. Ein junges Tanzmariechen erfreute die Herzen ihrer Zuschauer. Vorträge besinnlicher und heiterer

## Aktuelle Informationen zum Schulentwicklungsplan 2006/07 – 2010/11

Der Landkreis Ludwigslust erarbeitet derzeit einen neuen Schulentwicklungsplan für den Zeitraum 2006/07 bis 2010/11. Der Landkreis ist für die Planung des gesamten Schulnetzes des Landkreises im Benehmen mit den kreisangehörigen Schulträgern (z.B. Gemeinden, Ämter) zuständig.

Der Schulentwicklungsplan (SEP) des Landkreises liegt im Entwurf vor, ist jedoch zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Amtsblattes noch nicht vom Bildungsministerium genehmigt worden. Im vorliegenden Entwurf des SEP ist die Bestandssicherung aller Schulen im Amtsbereich des Amtes Stralendorf vorgesehen.

Zusätzlich ist der genehmigte SEP die Voraussetzung für die Genehmigung einer Satzung über die Änderung der Schuleinzugsbereiche. Es ist vorgesehen, dass die Schuleinzugsbereiche innerhalb unseres Amtsbereiches verändert werden.

Die Schüler des Ortsteils Klein Rogahn sollen beginnend mit der Jahrgangsstufe 1 ab dem Schuljahr 2006/07 in der Grundschule in Wittenförden beschult werden.

Die Schüler des Ortsteils Groß Rogahn werden weiterhin in der Grundschule in Stralendorf beschult.

Zusätzliche Änderungen der Schuleinzugsbereiche sind aktuell nicht geplant.

#### Damit gehören zum Einzugsbereich der Grundschule in Wittenförden:

die Schüler der Gemeinde Wittenförden und die Schüler des Ortsteils Klein Rogahn

#### zum Einzugsbereich der Grundschule Pampow:

die Schüler der Gemeinden Pampow, Holthusen, Schossin und Warsaw

#### zum Einzugsbereich der Grundschule Stralendorf:

die Schüler der Gemeinden Stralendorf, Dümmer, Ortsteil Groß Rogahn und Zülow

Der Schulentwicklungsplan und die Satzung über die Veränderung der Schuleinzugsbereiche soll in naher Zukunft genehmigt werden. Bitte beachten Sie zum Ergebnis die zukünftigen Veröffentlichungen in der Presse.

#### Information über die Zuständigkeit für Schulangelegenheiten

Zusätzlich möchten wir Sie darüber informieren, dass Ihnen ab sofort Frau Oldorf im Fachdienst III Bau, Jugend und Soziales als Ansprechpartner für Fragen zum Bereich Schulen zur Verfügung steht. Frau Oldorf ist telefonisch unter 03869 / 7600-20 erreichbar. Zusätzlich können Sie sich an Frau Thede unter 03869/ 7600-30 wenden.

Art, eine Eier legende Henne und immer wieder die Hände zum Himmel, so gestaltete sich die Karnevalssitzung im Haus.

Der Nachmittag verging zu schnell und ließ alle sonst üblichen Beschwerden vergessen.

Die Leiterin, Frau Avemaria, bedankte sich im Namen des Festausschusses, bei allen Helfern, die unermüdlich sich um die ganzen Vorbereitungen verantwortlich gekümmert haben.

Es geht weiter mit den Vorbereitungen weiterer Feste. Im Sommer feiert die DRK Seniorenwohnanlage hier in Pampow ihr 10 jähriges Bestehen. Schon jetzt beginnen die Vorbereitungen zu dieser Feierlichkeit, auf die sich schon alle freuen.

*Text und Foto:  
E. Langhals & as/rei.*



# retten – löschen – bergen – schützen



## Jugendfeuerwehren marschierten rund um Rogahn

**Groß Rogahn.** An der 3. Auflage dieses Wettkampfspektakels beteiligten sich 105 aktive Jugendfeuerwehrmitglieder aus der Region. Insgesamt gingen 14 Mannschaften an den Start. Zu den Teilnehmern zählten alle Jugendfeuerwehren aus dem Stralendorfer Amtsbereich, die Jugendfeuerwehr Hagenow, die Jugendfeuerwehr Hohe Wisch und die Jugendfeuerwehr Blievenstorf. An insgesamt 11 Stationen, verteilt auf der 10 Kilometer langen Wegstrecke, mussten die jungen Brandschützer ihr Wissen und ihr praktisches Können unter Beweis stellen.

wehrfahrzeuges am Tau, der Bau einer Ringleitung, das Arbeiten mit dem Kompass im Gelände und anderes mehr. Zu den sportlichen Wettkämpfen galt es auch einen theoretischen Fragenkomplex zu absolvieren. Einen Fragebogen mit 30 feuerwehrtechnischen Fragen und Themen aus der Allgemeinbildung galt es auszufüllen.

„Die Initiative der Rogahner Wehr ist bemerkenswert.“, so Yvonne Bergmann, Amtsjugendfeuerwehrwartin des Amtes Stralendorf.

„Die Unterstützung und Zusammenarbeit der einzelnen Wehren

lendorf, der die jungen Feuerwehrleute mit vitaminreicher Kost versorgte und an die Schützenzunft Schwerin, die ihre Gewehre für das Luftgewehrschießen zur Verfügung stellte.

Der Rogahner Wintermarsch hat sich in der Jugendarbeit der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Stralendorf etabliert.

Die Teilnehmerzahl und die Beliebtheit des Wintermarsches unter den jungen Brandschützern zeigt, dass dieser alljährlich im Winter stattfindende Wettkampf das Potential zum Dauerbrenner in der Region hat.

*Text & Foto: as/rei*

## Technische Hilfeleistung nach Verkehrsunfall im Ortskern

**Wittenförden.** Schneller als die Polizei erlaubt waren nicht nur die zwei Jugendlichen, die Ende Februar in den Abendstunden, kurz vor der Kreuzung Schweriner Straße/ Neu Wandrumer Straße, die Kontrolle über ihr Fahrzeug verloren.

vom, auf der Seite liegenden, Unfallfahrzeug.

Die nachrückenden Kameraden hatten vor Ort die Straße zu sperren und, nachdem der PKW wieder auf seine Räder gestellt war, ein Binde-



*Kräftezehrender Sport: Das Hangeln am Tau*



*Theoretisches Wissen war auch im Feuerwehrhaus von Stralendorf gefragt*

Die einzelnen Wettkampfstationen betreuten Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Rogahn, Wittenförden und Stralendorf. Für die Absolvierung der Wegstrecke benötigten die Jugendfeuerwehren knapp drei Stunden, wohlgermerkt auf Schusters Rappen.

Der Bestandteil der einzelnen Wettkampfstationen waren der Stiefelweitwurf, das Ziehen eines Feuer-

klappt sehr gut.“, so Frau Bergmann weiter.

In der Gesamtwertung setzte sich die Jugendfeuerwehr Holthusen auf Platz 1 durch, dicht gefolgt von der Jugendfeuerwehr Schossin und der Mannschaft der Jugendfeuerwehr Stralendorf II. Die Gastgeber, die Jugendfeuerwehr Klein Rogahn, belegte den 4. Platz.

Ein Dank geht an den Obstbau Stra-



Sie stießen an den dortigen Bürgersteig und nahmen eine Straßenlaterne, ein Verkehrsschild und die angrenzende Hecke mit.

mittel für austretende Flüssigkeiten aufzutragen.

Schnell waren 3 Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Wittenförden, die noch vor der eigentlichen Alarmierung, welche sie selbst auslösten, dafür sorgten, dass der Unfallort abgesichert wurde.

Fazit des Abends war, dass es mal wieder an ein Wunder grenzt, dass keine Personen zu Schaden gekommen sind.

19 Kameraden waren im Einsatz, der gegen 22.20 Uhr beendet werden konnte.

Die Jugendlichen entfernten sich

*Text & Foto: FF Wittenförden*

*Anzeige*

**„Bauelemente rund um's Haus“**

ständige Ausstellung täglich von 9-18 Uhr

**Frühjahrsaktion:**

**Rolladen zum nachträglichen Einbau jetzt bis zu 25% Rabatt**

*Ihr Vorteil: Kälte- und Wärmeschutz, Einbruch- und Sichtschutz*

**E. Karwowski, Fasanenhof 14b, 19073 Klein Rogahn**  
Tel. 0385 / 61 33 45, Fax: 0385 / 6 17 37 68



# retten – löschen – bergen – schützen

## Pampower Kameraden

### freuen sich auf neues Löschfahrzeug

**Pampow.** „Wieder haben wir ein sehr abwechslungsreiches und auch schönes Jahr hinter uns gelassen, indem wir die an uns gestellten Aufgaben hervorragend gemeistert haben.“, so Pampows Wehrführer Dennis Schlegel in seiner Jahresbilanz.

power Feuerwehr zu insgesamt 23 Einsätzen gerufen. Die Kameradinnen und Kameraden leisteten bei Einsätzen und Ausbildungen rund 450 Stunden für die sich Wehrführer Dennis Schlegel recht herzlich bedankte. Für die 10jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr wur-



Frank Sosna und Thomas Beese (l.i.B.) erhielten ihre Auszeichnungen vom Amtswehrführer Manfred Pöhländ

Freude kam bei den Pampower Brandschützern auf, als die Gemeindevertretung die Zustimmung für die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges gab.

Das LF 10/6 Allrad befindet sich bereits in der Fertigstellung und wird Ende Juli bei der Pampower Wehr in den Dienst gestellt. Im Berichtsjahr 2005 wurde die Pam-

den die Kameraden Frank Sosna und Thomas Beese ausgezeichnet. Wehrführer Dennis Schlegel bedankte sich bei Pampows Bürgermeister Hartwig Schulz, Amtswehrführer Werner Pöhländ und bei den Kameradinnen und Kameraden für die gute Zusammenarbeit.

Text & Foto: Schlegel

Anzeigen



☎ 03 85 - 61 61 64  
u. 61 61 80

Am Fasanenhof  
**SERVICE**

Reparaturen aller KFZ-Typen

**Frühjahrscheck für Ihr Auto** (n. 20-Punkte-Check)  
zum Aktionspreis von **9,95 €.**



**Wir haben das  
neue Felgenprogramm  
im Angebot**



Am Fasanenhof 2 • 19061 Schwerin/Görries

# Regional

## Der Zauber ist vorbei!

### Große Faschingsvorstellungen des Sülstorfer Karneval Clubs sind beendet

**Sülstorf.** Mit der Rosenmontagsgala am 27. Februar ging die 21. Saison des SKC vorüber. Zum vorerst letzten Mal in der fünften Jahreszeit marschierten die Narren in den vollen Saal der Bauernstube Sülstorf ein. Man darf auf ereignisreiche Abende zurückblicken. Unter dem Motto: „Ob Hexerei, ob Karneval, zauberhaft wird's in der 21. allemal“ präsentierte der Verein ein knapp dreistündiges Programm voll Tanz, Bütt und Musik. Als besonderes Highlight dieser Saison stellte die Freiwillige Feuerwehr Sül-

stellung und überraschten nicht nur das Publikum mit Aussehen und Grazie; vor allem durch Talent. Nicht nur als Prinz geeignet, sondern auch im Männerballett zeigte Addi I. sein ganzes Können – Vorstellung gelungen! Der Siedepunkt der Abende wurde mit der Auf-führung des großen Zauber-Sho-wtanzenes des SKC erreicht. So wurde kräftigst gefeiert bis in die frühen Morgenstunden. Zauberhaft aber nicht ganz so lange kamen die Rentner am Sonntag auf ihre Kosten. Durch Spenden der Stern-



storf mit Prinzessin Cindy I. und Prinz Addi I. erstmals das Prinzenpaar. Die beiden Nichtkarnevalisten zeigten grandiose Bühnendar-

berger und von Allwörden Bäckereien sowie dem Handelshof Schwerin konnten die Damen und Herren bei reichlich Kaffee und Kuchen das Programm des SKC genießen. Bilder und weitere Informationen sind im Internet auf [www.SCK85.de](http://www.SCK85.de) zu sehen. Am Aschermittwoch trafen sich abschließend alle Karnevalisten von Mecklenburg-Vorpommern zum großen Präsidententreffen, diesmal in Strassburg. Dort wurde bei Show, Bütt und Gesang mit dem einen oder anderen Bier zur Pflege des karnevalistischen Brauchtums und zum Informationsaustausch angestoßen und sich bis zur nächsten Saison verabschiedet.

Text & Foto: SKC/Zeckert



**MAIK  
MICERA**

**Ihr Fliesenlegermeister**

◇ Fliesen

◇ Platten

◇ Mosaik

**Ahornweg 10**      **Telefon: 03865 / 78 70 65**

**19075 Holthusen**      **Telefax: 03865 / 78 70 66**

**Funk: 0173 / 2 01 49 06**

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Holthusen

## Hauptsatzung der Gemeinde Holthusen

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land M/V (KV M/V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M/V, S. 205), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Holthusen vom 13.12.2005 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung der Gemeinde Holthusen erlassen:

### § 1

#### Name, Ortsteilvertretungen

- (1) Die Gemeinde Holthusen hat 4 Ortsteile: Holthusen, Lehmkuhlen, Bahnhof Holthusen, Buchholz
- (2) Für die Gemeinde Holthusen werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

### § 2

#### Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Holthusen führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (2) Die Gemeinde Holthusen führt das folgende Wappen:  
„Gespalten; vorn in Gold ein roter Äbtissinnenstab; hinten in Blau drei goldene Lindenblätter mit Früchten pfahlweise“.
- (3) Die Gemeinde Holthusen führt eine Flagge.  
Die Flagge der Gemeinde Holthusen ist gleichmäßig und quer zur Längsachse des Flaggentuchs von Gelb und Blau gestreift. Jeder Streifen ist jeweils in der Mitte mit einer Figur des Gemeindewappens belegt: der gelbe Streifen mit einem roten Äbtissinnenstab, der blaue Streifen mit drei gelben Lindenblättern mit Früchten pfahlweise. Die Figuren nehmen je sieben Achtel der Höhe des Flaggentuchs ein.  
Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 2 zu 3.
- (4) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen und die Umschrift „Gemeinde Holthusen - Landkreis Ludwigslust“.
- (5) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung des Bürgermeisters / -in.

### § 3

#### Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister / -in kann eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden. Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (2) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie an den Bürgermeister /-in zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
- (3) Der Bürgermeister /-in ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

### § 4

#### Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
  1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
  2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
  3. Grundstücksgeschäfte
  4. Vergabe von AufträgenDie Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1-4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
- (3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister /-in eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

### § 5

#### Ausschüsse

##### (1) Hauptausschuss

Ein Hauptausschuss wird gemäß § 35 Abs. 1 S. 2 KV M-V gebildet. Der Hauptausschuss nimmt gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V die Aufgaben des Finanzausschusses wahr.

Der Hauptausschuss besteht aus 5 Gemeindevertretern.

Aufgabengebiet: Grundsatzentscheidungen gem. § 35 Abs. 2 KV M-V sowie Finanz- und Haushaltswesen

##### (2) Beratende Ausschüsse

Gemäß § 36 KV M-V werden folgende beratende Ausschüsse gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung Wirtschaftsförderung Hoch-, Tief- und Strassenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Landschaftspflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Umwelt und Naturschutz
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend, Kultur und Sport	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen, Fremdenverkehr

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungs-Ausschuss des Amtes Stralendorf übertragen.

Die beratenden Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich aus drei Gemeindevertretern und zwei sachkundigen Einwohnern zusammen.

(3) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

### § 6

#### Bürgermeister/Stellvertreter/Hauptausschuss

(1) Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb folgender Wertgrenzen können getroffen werden durch:

	Bürgermeister /-in	Hauptausschuss
1	im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb der Wertgrenzen im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf wiederkehrende Leistungen gerichtet sind, innerhalb der Wertgrenze pro Monat	bis 2.500,00 € bis 5.000,00 € ab 2.500,00 €
2	im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben bei außerplanmäßigen Ausgaben je Ausgabenfall innerhalb der Wertgrenze	bis 1.500,00 € bis 1.500,00 € ab 1.500,00 € bis 2.500,00 €
3	bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb der Wertgrenze	bis 2.500,00 € ab 2.500,00 € bis 10.000,00 €
	bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden	bis 2.500,00 € ab 2.500,00 € bis 10.000,00 €
4	Im Rahmen dessen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von	bis 2.500,00 € ab 2.500,00 € bis 10.000,00 €
5	Im Rahmen dessen Nr. 5 bei Verträgen	bis 5.000,00 € ab 5.000,00 € bis 10.000,00 €

Der Bürgermeister /-in entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zu einem Wert von 2.500,00 € und nach der VOB bis zum Wert von 12.500,00 €.

Bei Aufnahme und Umschuldung von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes entscheidet der Bürgermeister /-in.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 S. 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 2.500,00 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 500,00 € pro Monat können vom Bürgermeister /-in allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,00 €.

(4) Soweit ein gesetzliches Vorkaufsrecht vorliegt entscheidet die Gemeindevertretung

### § 7

#### Entschädigung

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Holthusen

- der Gemeindevertretung
  - der Ausschüsse
- ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,- Euro nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Ausschussvorsitzende, bei deren Verhinderung deren Stellvertreter, erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,- Euro nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Der Bürgermeister /-in erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 600,- Euro nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (4) Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters /-in, bei dessen Verhinderung der 2. Stellvertreter, erhält für seine besondere Tätigkeit – bei Verhinderung des Vertretenden für die Dauer der Vertretung – eine Aufwandsentschädigung in der Höhe der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters /-in.
- (5) Sachkundige Einwohner, die in beratenden Ausschüssen mitarbeiten, erhalten Sitzungsgeld entsprechend der Festlegung für die Gemeindevertreter.
- (6) Entschädigungen nach Maßgabe des § 15 der Entschädigungsverordnung werden gezahlt.

## § 8

### Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen und sonstige Mitteilungen der Gemeinde Holthusen, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, werden, mit Ausnahme der im Abs. 5 bestimmten Bekanntmachungen, durch Abdruck unter der Überschrift „Amtliche Bekanntmachungen“ in dem Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf und seiner amtsangehörigen Gemeinden in dem „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf“ öffentlich bekannt gegeben.
- (2) Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf“ erscheint zwölfmal im Jahr, immer zum Ende des jeweiligen Monats. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Es wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsgebiet verteilt. Daneben ist es einzeln oder im Abonnement beim Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, gegen einen Versandkostenanteil zu beziehen.
- (3) Sind öffentliche Bekanntmachungen in der gemäß Abs. 1 festgelegten Form in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Veröffentlichung durch Aushang, mit einer Aushangsfrist von 14 Tagen, unter der Überschrift „Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Holthusen“ an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde:

1. Holthusen – Buchholzer Weg 4, an der Kita
2. Holthusen – Bahnhofstraße 56
3. Buchholz – Wendeschleife, Buchholzer Straße
4. Lehmkuhlen – an der Gaststätte, Warsower Straße 37

- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Zeichnungen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (5) Die öffentliche Bekanntmachung der Einladungen zu Gemeindevertreter-sitzungen erfolgt durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Holthusen. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich:  
Siehe wie Abs. 3

## § 9

### Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Hauptsatzung außer Kraft.

Holthusen, 13.03.2006 (Siegel) gez. Deichmann  
Bürgermeisterin

## Satzung der Gemeinde Holthusen vom 08.03.2006 über die Veränderungssperre für den gesamten Bereich des in Aufstellung befindlichen B-Plan Nr. 7 „Am Bahnhof“ der Gemeinde Holthusen

### § 1

#### zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 07.03.2006 beschlossen, auf der Grundlage der §§ 14, 16, 17 Abs. 3 BauGB eine Veränderungssperre für das gesamte Gebiet des in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 7 „Am Bahnhof“ auszulösen.

Zur Sicherung der Planung einer Gemischten Baufläche wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen. Es wird eine Einflussnahme auf das Baugeschehen und die Gebäudenutzung zur Sicherung der vorhandenen Wohnbebauung im Einklang mit der gewerblichen Nutzung dieses Gebietes und der Verhinderung von Fehlentwicklungen der gewerblichen Nutzung und Wohnnutzung für erforderlich gehalten.

### § 2

#### Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den gesamten Bereich des in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 7 „Am Bahnhof“ und ergibt sich aus der Planzeichnung:



### § 3

#### Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Entsprechend § 14 BauGB dürfen:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
  2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

### § 4

#### In-Kraft-Treten

Die Veränderungssperre tritt am 30.03.2006 in Kraft. Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von 2 Jahren ab dem Tag der Bekanntmachung außer Kraft.

Holthusen, den 08.03.2006 (Siegel) gez. Christel Deichmann  
Bürgermeisterin

## Erfolgreich im Geschäftsjahr 2005

### Parumer Sportfreunde trafen sich zur Jahreshauptversammlung

**Dümmer.** Über 60 Mitglieder trafen sich Ende Februar in der Forstscheune Dümmer zur Jahreshauptversammlung von Blau-Weiß Parum e. V. Der Sportverein wurde Anfang der 70er Jahre gegründet, damals gab es nur die Sektionen Fußball, Kegeln und Tischtennis. Insgesamt zählt der Verein heute über 175 Mitglieder. Tendenz steigend. Das Hauptaugenmerk richtet der Sportverein auf seine Sektionen dem Kanusport, den Volleyballmannschaften, den Fußballmannschaften und der Frauengymnastik. Die größte Sektion innerhalb des Vereins ist die Sektion Volleyball mit 77 Mitgliedern. Dicht gefolgt

Weiß Parum e. V. insgesamt 276 freiwillige Arbeitsstunden. Für die Saison 2006 wünscht sich Vereinsvorsitzender Eckhardt Boldt noch mehr Beteiligung von einzelnen Sportfreunden seines Vereins. Im Sommer 2005 wurde beim Sportfest ein Rekord erzielt. Über 30 Mannschaften traten zu einzelnen Wettkämpfen an. Kinder erfreuten sich vorwiegend am Radfahren und am Quadfahren. Alle Altersgruppen waren auch an der Kegelbahn anzutreffen. Im August 2005 trafen sich mehr als 80 Mitglieder zu einem zünftigen sommerlichen Grillfest. Das absolute Highlight war auch im Jahr 2005 das Dra-

Weitere Sponsoren sind die Fa. MUT, Firma HBH aus Schwerin, die Fahrschule Dieter Stein aus Stralendorf sowie Heizungsbau Kleinfeldt aus Pokrent.

„Kampfgeist ist auch bei den Kanuten vom Dümmer See vorhanden“, so Bernd von Münster. Auch in diesem Jahr hält der Veranstaltungsplan von Blau-Weiß Parum e. V. sportliche Höhepunkte bereit. Als der Finanzbericht 2005 verlesen wurde, gab es von den Anwesenden Applaus. Der Parumer Sportverein kann auf ein sehr gutes Geschäftsjahr 2005 zurückblicken und hat einen positiven Bestand am Jahresende vorzuweisen. Der Vorstand des Vereins wurde einstimmig entlastet, und der neue Vorstand für das Sportjahr 2006 gewählt. Der neue Vorstand umfasst 14 Mitglieder. Ein neugewählter Jugendwart soll die Interessen der Jugend des Sportvereins vertreten. Eckhardt Boldt ist erneut in das

Amt des 1. Vorsitzenden berufen worden.

Zum Ende der Jahreshauptversammlung gab es auch wieder reichlich Diskussionsstoff. Debatte wurde über der Zufahrt zum Sportvereinsgelände in Parum. Angemerkt wurde von Mitgliedern, dass das Befahren des Sportplatzes bei schlechter Witterung untersagt werden sollte. Der Vereinsvorstand entgegnete, der Weg soll im Jahr 2006 befestigt werden. Für die Wassersportler von Blau-Weiß Parum steht am 30. April 2006 das Anpaddeln auf dem Plan. Zugleich ist dies eine Schnupperveranstaltung, um neue Mitglieder zu werben. Das Sportfest 2006 findet am 24. und 25. Juni 2006 statt. Das diesjährige Drachenbootrennen ist für den 9. und 10. September diesen Jahres am Ufer des Dümmer Sees geplant.

Text & Foto: as/rei.



Engagiert im Vereinssport: Die Sportfreunde der SG Blau-Weiß Parum


von den über 50 Wassersportlern in der Sektion Kanu.

Ab diesem Jahr wird eine neue Sektion eröffnet, der Pferdesport vorwiegend für Kinder. Sektionsleiterin ist hierbei Birgit Block aus Dümmer. Das besondere Engagement einzelner Vereinsmitglieder im Sportjahr 2005 wurde in der abendlichen Versammlung gewürdigt.


In seinen Ausführungen betonte der Vereinsvorsitzende Eckhardt Boldt, dass die Akzeptanz von Blau-Weiß Parum e. V. in der Region im vergangenen Jahr gewachsen sei. Ziel des Vereins in diesem Jahr ist es, das 200. Mitglied zu begrüßen. Dies soll dann möglichst Dümmer's Bürgermeisterin Janett Rieß sein. Auf der Jahreshauptversammlung 2006 ließen die Sportfreunde noch einmal das Sportjahr 2005 Revue passieren. 2005 leisteten die Sportfreunde von Blau-

chenbootrennen auf dem Dümmer See. Dies wurde unter der Leitung von Bernd von Münster und Jana Pflugradt organisiert. Zum Saisonabschluss gab es im Oktober 2005 einen letzten Arbeitseinsatz. Hierbei wurde hauptsächlich die Sportanlage in Parum winterfest gemacht. Seit November 2005 standen dann wieder die beliebten Skatturniere von Vereinsmitgliedern auf dem Plan. Insgesamt zeigte sich der Vorstand darüber erfreut, dass die Farben von der SG-Blau-Weiß Parum auf zahlreichen Turnieren der Region vertreten waren. Auch zur Zahlungsmoral äußerte sich der Vereinsvorsitzende.

Eckhardt Boldt mahnte die Vereinsmitglieder zur pünktlichen Zahlung der Vereinsbeiträge. Die Gemeinde Dümmer gehört zu den Hauptsponsoren von Blau-Weiß Parum e. V. 12.000,00 Euro investiert die Gemeinde auch 2006 in den Vereinssport.



**Das 4. Skat- und Romméturnier des SV – Warsaw e. V.**



Am 11.02.2006 fand die fünfte Runde des 4. Skat- und Romméturniers des SV – Warsaw e. V. statt. In den zu spielenden Partien wurde mit Leidenschaft, Herz und Verstand um jeden möglichen Punkt gekämpft. So kämpften 23 Teilnehmer um Sieg und Punkte. Neben den zahlreichen Preisen, wurde auch an das leibliche Wohl der Teilnehmer gedacht. So war für Essen und Trinken stets in ausreichender Menge gesorgt.

Folgende Platzierungen wurden im Einzelnen in der fünften Runde erreicht:

<u>SKAT:</u>		<u>ROMMÉ:</u>	
1. Platz: Marco Lawetzki	1732 Punkte	1. Platz: Svanja Bräde	247 Punkte
2. Platz: Karsten Reich	1728 Punkte	2. Platz: Sabine Weiz	443 Punkte
3. Platz: Gerhard Toim	1694 Punkte	3. Platz: Ronald Zippan	457 Punkte
4. Platz: Torsten Neubauer	1659 Punkte	4. Platz: Karin Paetz	474 Punkte
5. Platz: Dieter Lawetzki	1456 Punkte	5. Platz: Birnka Reich	523 Punkte
6. Platz: Tom Laha	1253 Punkte	6. Platz: Brigitta Ehrencke	542 Punkte

Herzlichen Glückwunsch an allen Platzierten !!!

Stand nach der fünften Runde:

<u>SKAT:</u>		<u>ROMMÉ:</u>	
1. Platz: Lothar Heur	8960 Punkte	1. Platz: Ronald Zippan	1048 Punkte
2. Platz: Torsten Neubauer	7213 Punkte	2. Platz: Eibert Fenzlaff	3765 Punkte
3. Platz: Marco Lawetzki	6681 Punkte	3. Platz: Sabine Weiz	3287 Punkte
4. Platz: Dieter Lawetzki	6617 Punkte	4. Platz: Charlotte Ehrencke	3416 Punkte

Für alle Interessierten: die nächsten Skat- und Romméabende finden am 18.03.2006 und am 08.04.2006 statt

**Ort: in Kothendorf bei E. Dahl  
Beginn: jeweils 18:00 Uhr  
Startgebühr: 6,- Euro**

# SPORT vor Ort

## MSV Pampow absolvierte Trainingslager in der Türkei

**Pampow.** Der Bezirksligist MSV Pampow hat sich in der Winterpause vom 12.02. bis 29.02. in Belek (Türkei) auf die bevorstehende Rückrunde sehr gut vorbereitet. Als der Flieger pünktlich um 19.30 Uhr vom Airport Hamburg - Fuhlsbüttel mit 21 Spielern und 2 Trainern abhob, war die Anspannung in den Gesichtern einiger „Erstflieger“ unübersehbar. Aber nach erfolgreicher Landung in Antalya und spätestens beim Erblicken des sehr schönen Hotels war auch diese Strapaze schnell vergessen. Das „Arcadia“ in Belek ist ein 5-Sterne Hotel, welches gerade in den Wintermonaten dutzenden Fußballteams aus ganz Europa als Herberge dient. Mit dem SV Werder Bremen, dem FC Schalke 04 oder der Borussia aus Dortmund resi-

kei, die A-Junioren von Lokomotive Moskau sowie der zweimalige slowenische Meister MSK Zilina in dem Hotel auf. Höhepunkt des Trainingslagers war ein Testspiel des MSV Pampow gegen den slowakischen Meister von 2003 und 2004, dem MSK Zilina. Gegen den ehemaligen Verein des Nürnberger Profis Marek Mintal setzte es nach guter 1. Halbzeit (0:3) noch eine 0:9 Klatsche. Peter Herzberg und Uwe Brauer zeigten sich trotz der 9 Gegentore mit der Leistung ihrer Mannschaft sehr zufrieden. Gegen den mit 6 slowakischen Nationalspielern gespickten MSK kämpfte jeder Einzelne trotz schwerer Beine unermüdet. Trotz einiger Wehwehchen zog die Mannschaft bis zum letzten Tag sehr gut mit, so dass das Trainerge-



Trainierten für den Erhalt ihres Tabellenplatzes: Die Kicker des Pampower MSV

dierten hier auch schon einige namhafte deutsche Mannschaften. Das Team um die Trainer Peter Herzberg und Uwe Brauer nutzte bei frühlingshaftem Wetter die idealen Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten optimal aus. Die Trainer verlangten in dieser einen Woche von den Spielern alles ab, doch diesen merkte man die Lust an, endlich mal wieder auf sattem Grün zu trainieren. So wurde täglich zweimal trainiert, wobei die Schwerpunkte im Schnelligkeits-/ Ausdauerbereich sowie im Einüben von spieltaktischen Situationen lagen. Die Trainer legten auch viel Wert darauf, die mannschaftliche Geschlossenheit weiter auszuprägen. Zur Regenerierung wurden durch die Kicker solche Möglichkeiten wie Sauna, Schwimmen im Indoor – Pool oder Tennis gerne genutzt. Zum gleichen Zeitpunkt hielten sich auch die Mannschaften von Bucheon SK aus Südkorea, Ejsberg aus Dänemark, Debrecen aus Ungarn, FK Kosice aus der Slowa-

spann rundum zufrieden war. Nach den Trainingslagern in Kroatien, wo sich der MSV Pampow in den letzten Jahren in der Winterpause vorbereitet hatte, war auch diese Türkei -Trainingsreise ein Highlight und unvergessliches Erlebnis des Pampower Teams. Ein großes Dankeschön gilt an dieser Stelle dem „Gabelstaplerdienst Peter Glowczak“, der „Trinkhahn - Werbung GmbH“, dem „Edeka Markt Lüdke“ und des DKV Servicecenters Gerd Schünemann, die dieses Trainingslager mit ermöglicht haben. Die Trainer und Spieler des MSV Pampow haben sich für die Rückrunde der Bezirksliga als Ziel gesetzt, an die super Leistungen der Hinrunde anzuknüpfen und den dritten Tabellenplatz in der Bezirksliga zu verteidigen oder gar zu verbessern. Drücken wir den Männern um Kapitän Peter Heberlein die Daumen, damit dieses Vorhaben auch gelingt.

Text & Foto: MSV/Bockholt

# Aus den Gemeinden



Wussten Sie schon...

– dass die Straße „Zum Obstbau“ früher die „Mühlenstraße“ (oder auch Mühlenweg) war? Der Name entstand dadurch, dass das Haus Dorfstraße 42 – ein Eckhaus zur Straße „Zum Obstbau“ – im Jahre 1945 als Mühle gebaut und etliche Jahre betrieben wurde. Es war wohl der erste Neubau nach dem Krieg in Stralendorf.

– dass es Anfang der 80er Jahre einige Namensänderungen bei den Straßen gab?

– aus dem „Warsower Weg“ wurde die „Schulstraße“

– aus „Untere Bergstraße“ wurde „Neue Straße“

– dass Stralendorf bereits in der Vergangenheit Tankstellen hatte?

Bereits vor dem Krieg wurde von dem Lebensmittelhändler Heidelk (Haus Dorfstraße 5) Benzin verkauft. Dazu war ein Erdtank vorhanden und eine Zapfsäule mit Handbetrieb. Diese Tankanlage wurde etwa 1952/53 demontiert und bei der damaligen MTS zur Betankung der Firmenfahrzeuge genutzt.

Anfang der 60er Jahre wurde dann an der Dorfstraße links von der Zufahrt zur MTS (später KfL) eine neue Tankstelle gebaut. Es gab zwei Zapfsäulen für Diesel und Benzin.

Die wohl ursprünglich nur für betriebliche Zwecke gedachte Tankstelle war dann auch für den Privatkunden zugänglich.

Neben anderen Kollegen hat hier auch Fritz Grunwaldt als Tankwart gearbeitet. Das Tankstellengebäude, in dem aber auch der Pförtner und eine Funkwerkstatt untergebracht waren, wird heute von der Fahrschule Stein genutzt.

Das Dorfchronik-Team bedankt sich für die in den letzten drei Monaten geführten informativen Gespräche, Auskünfte und die freundliche Überlassung von Fotos und Dokumenten insbesondere bei:

- Frau Johanna Hoffmann / – Familie Hans Kraft
- Herr Werner Jordan / – Herr Adolf Giencke / – Familie Horst Brand
- Familie Fritz Grunwaldt / – Frau Porwig / – Familie Brohm
- Familie L. Greb / – Familie Herbert Lange
- Kita Regenbogen, Frau Heckenbach / – Herr Rolf Schomann
- FFW Stralendorf

Text: Dombrowski

Anzeigen



## Maik Schiller

### Ihr freundlicher Maler

- Malerarbeiten aller Art
- Spachtel-, Lasur- und Wischtechniken
- Fassadendämmung
- Fußbodenbeschichtung aller Art
- Elastische Verfügun

**Schulstraße 38**  
**19073 Wittenförden**  
**Tel. 0170/5179650, Privat: 0385/6410646**  
**Fax: 0385/4879143**



## Rainer Oldenburg

### Heizung - Lüftung - Sanitär

## Rainer Oldenburg

Bäckerweg 13  
19075 Warsow

Tel.: 03 88 59/6 65 04  
Fax: 03 88 59/6 65 08  
Funk: 01 71/6 41 34 13  
e-mail: Heizung-Sanitaer-Oldenburg@gmx.de

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Holthusen

## Benutzungs - und Entgeltordnung für das Gemeinschaftshaus der Gemeinde Holthusen

Diese Benutzung – und Entgeltordnung gilt für das gesamte Gebäude; Holthusen, Schmiedestr. 5

Gleichzeitig regelt sie die Höhe der für die Nutzung zu zahlenden Entgelte

### § 1 Allgemeines

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung regelt die Rechte und Pflichten der Nutzer bei der Benutzung der Liegenschaft und des darauf befindlichen Gebäudes, der Anlagen und des Außenbereiches.

*Bestandteil dieser Benutzungs- und Entgeltordnung sind*

- die Entgeltordnung (s. Anlage 1)
- die Schließordnung (s. Anlage 2)
- die Brandschutzordnung (s. Anlage 3)
- die Parkplatzordnung (s. Anlage 4)
- Hinweise zur ersten Hilfe (s. Anlage 5).

### § 2 Eigentümer

Eigentümer des Gebäudes ist die Gemeinde Holthusen, vertreten durch die Bürgermeisterin.

Diese Stelle nimmt das Hausrecht wahr und schafft allgemeine Regeln für eine gemeinsame Nutzung.

Ansprechpartner für die Belange der Hausverwaltung ist der Gemeindegewerkschafter.

### § 3 Nutzer

(1) Die Bürgermeisterin mit dem Gemeindebüro, der Gemeindevertretung und den Ausschüssen.

Ansprechpartner ist die Bürgermeisterin bzw. der Beauftragte für die Hausverwaltung. Dies betrifft im Erdgeschoss die Räume Nr. 101 / Nr. 102 / Nr. 103 / Nr. 104 / Nr. 105

(2) Das Jugendzentrum;  
Ansprechpartner ist der Betreuer. Dies betrifft im Obergeschoss die Räume

Nr. 200 / Nr. 201 / Nr. 202 / Nr. 203

(3) Die Freiwillige Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Holthusen;  
Ansprechpartner ist der Wehrführer. Dies betrifft im Erdgeschoss die Räume

Nr. 106 / Nr. 108 / Nr. 109 / Nr. 110

(4) und im Obergeschoß die Räume

Nr. 204 / Nr. 205 / Nr. 206

(4) Gemeinnützige Verbände, Vereine, Organisationen und Parteien.

(5) Für Einwohner der Gemeinde Holthusen ab vollendetem 18. Lebensjahr besteht die Möglichkeit der Nutzung des Versammlungsraumes der Gemeinde einschließlich Toiletten und Teeküche für private Anlässe nach rechtzeitiger Anmeldung bei der Bürgermeisterin.

(6) Die Benutzung kann versagt werden

- wenn die Benutzung der Räume für den angefragten Zeitraum bereits anderen zugesagt wurde,
- keine Gewähr für eine ordnungsgemäße und pflegsame Benutzung der Räume und Einrichtungen besteht.

(7) Die Übergabe an den Nutzer und Übernahme nach Benutzung der Räume erfolgt durch die beauftragte Person. Übergabe und Übernahme sind in einem Begleitbuch zu vermerken und durch Unterschrift zu bestätigen.

### § 4 Allgemeine Nutzungsregeln

(1) Rechte und Pflichten der Nutzer.

Jeder Nutzer hat die überlassenen Räume, Einrichtungen und Anlagen dem Nutzungszweck entsprechend zu nutzen.

Eine zweckentfremdende Nutzung ist grundsätzlich unzulässig. Eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte ist untersagt.

Die überlassenen Räume, Einrichtungen und Anlagen sind schonend zu behandeln, Schäden vom überlassenen Nutzungsgegenstand abzuwenden und aufgetretene Schäden umgehend der Eigentümerin zu melden.

Der Nutzer hat das Recht den Nutzungsgegenstand dem Zweck nach zu nutzen. Der Nutzer hat insbesondere die Brandschutzordnung, die Schlüssel- und Schließordnung, die Gebührenordnung, die Parkplatzordnung

sowie die einschlägigen Rechtsnormen zu beachten und einzuhalten. Darüber hinaus hat der Nutzer für seinen jeweiligen Nutzungsbereich, soweit erforderlich, selbständig ergänzende Bestimmungen zu erlassen.

Soweit Nutzungsbereiche mit Hausschalter für elektrische Anlagen versehen sind, sind diese nach Verlassen des Nutzungsbereiches stromlos zu machen. (aus-zuschalten)

(2) Schutz vor Lärm und Belästigung

Bei der Inanspruchnahme des Nutzungsgegenstandes ist darauf zu achten, dass eine Belästigung der Nachbarschaft durch unzumutbaren Lärm oder andere störende Handlungen unterbleibt.

Um die Nachtruhe der Anwohner sicher zu stellen, müssen Unterhaltungen und Musikdarbietungen ab 22.00 Uhr vor dem Eingang und auf dem Grundstück unterbleiben. Die Lautstärke der Unterhaltungsmusik innerhalb des Hauses ist ebenfalls so zu regeln, dass keine Ruhestörung der Anwohner verursacht wird.

Es ist ferner nicht gestattet, Teile der Veranstaltungen, z.B. Polonäsen, auf dem Grundstück oder der angrenzenden Straße durchzuführen.

Für öffentliche Veranstaltungen der Gemeinde Holthusen und der FFw Holthusen sind Ausnahmen zulässig.

(3) Veranstaltungsende

Alle Veranstaltungen im gesamten Gebäude müssen grundsätzlich um 2.00 Uhr beendet sein. Ausnahmen sind bei der Eigentümerin zu beantragen und zu begründen.

(3) Ordnung und Sicherheit

Für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit ist jeder Nutzer für seinen Nutzungsgegenstand zuständig.

Für durch den Eigentümer überlassene Schlüssel haftet der Nutzer.

Für die Reinigung des überlassenen Nutzungsgegenstandes ist der jeweilige Nutzer zuständig, soweit keine anderen Regelungen getroffen werden.

Die Reinigung hat in fachgerechter Weise zu erfolgen. Es sind nur umweltverträgliche und zugelassene Pflegemittel zu verwenden.

(4) Verkauf von Speisen, Getränken etc.

Im Gemeinschaftshaus ist der Verkauf von Speisen, Getränken und anderen Waren grundsätzlich nicht gestattet. Gestattet ist nur die unentgeltliche Verabreichung von Speisen und Getränken im Rahmen von Familienfeiern.

Organe der Gemeinde, gemeinnützige Vereine und Verbände können zur Kostendeckung einen Deckungsbeitrag erheben.

### § 5 Haftungsausschluss

(1) Der Veranstalter haftet für alle eintretenden Personen- und Sachschäden, die anlässlich der Veranstaltung auftreten.

Er stellt die Gemeinde Holthusen insbesondere von evtl. Ansprüchen Dritter, die sich aus der Benutzung der zur Verfügung gestellten Räume ergeben, frei.

Der Veranstalter kann gegen die Gemeinde keine Ansprüche geltend machen, wenn die vereinbarte Nutzung aus Gründen, die die Gemeinde nicht zu vertreten hat, nicht möglich ist.

### § 6 Gebäudetechnische Anlagen

Die Bedienung, Überwachung und der Betrieb der gebäudetechnischen Anlagen erfolgt durch die Eigentümerin oder ihren Beauftragten.

### § 7 Abfälle

Abfälle sind auf eigene Rechnung zu entsorgen.

Sondermüll ist nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen durch den Verursacher zu lagern und zu entsorgen.

### § 8 Entgelte, Entgelthöhe

(1) Für öffentliche Veranstaltungen der Gemeinde werden keine Entgelte erhoben.

(2) Für andere Veranstaltungen gilt die als Anlage 1 beigefügte Entgeltordnung

(3) Neben dem Nutzungsentgelt ist eine Kautionshöhe in Höhe 100,00 € zu hinterlegen. Über Ausnahmen entscheidet die Bürgermeisterin .

(4) Das Nutzungsentgelt ist vor Nutzungsbeginn, in der Kasse des Amtes Stralendorf , auf das Konto der Gemeinde Holthusen **Konto-Nr. 206 300 BLZ 230 641 07 bei Raiffeisenbank Plate** unter Angabe des Verwendungszweckes und des Benutzers einzuzahlen .

Die Kautionshöhe ist bei Schlüsselübergabe abzugeben bzw. zurückzuzahlen .

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Holthusen

## § 9 Inkrafttreten

Die Benutzung- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft .

Holthusen, 07.03.2006

(Siegel)

gez. Deichmann  
Bürgermeisterin

### Anlage 1

#### Zur Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeinschaftshaus der Gemeinde Holthusen Entgeltordnung (GV-Beschluß 07.03.2006)

Nutzer	Gemeinderäume Räume Nr. 101 - 104	Schulungsraum FFw Räume Nr. 204-205
1. Bürger der Gemeinde für private Anlässe	40,00 €	Keine Nutzung
2.1. ortsansässige Organisationen, gemeinnützige Vereine, Parteien für 3.1.1. Partei- und Vereinsarbeit *) 3.1.2. Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter	40,00 €	40,00 € Keine Nutzung
2.2.. ortsansässige Firmen *)		
3. Mitglieder der Gemeindevertretung, der FFw Holthusen und berufene Bürger	40,00 €	40,00 €

\*) Auf Antrag können ortsansässige Vereine und ortsansässige Firmen eine reduzierte Gebühr bezahlen, die jeweils durch den Hauptausschuß bzw. den Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr festzulegen ist.

### Anlage 2

#### zur Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeinschaftshaus der Gemeinde Holthusen Schließordnung

- Die an die laut Schlüsselliste übergebenen Schlüssel sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen nicht an Dritte weiter gegeben werden.
- Der Verlust eines Schlüssels ist durch den Schlüsselinhaber umgehend schriftlich an die Bürgermeisterin zu melden.
- Wer das Haus verläßt hat sich davon zu überzeugen, dass alle Türen seines Bereiches (FFw; Jugendclub bzw. Gemeinde) und die Haupteingangstür verschlossen sind.
- Der für private Feiern ausgegebene Schlüssel ist nur für die Benutzung durch die übernehmende Person zugelassen. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Dieser Schlüssel ist nach Beendigung der Reinigungsarbeiten zu dem bei der Übernahme vereinbarten Zeitpunkt zurückzugeben.

#### Kenntnis genommen am:

Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
------	--------------	------	--------------

### Anlage 3

#### zur Benutzungs- und Entgeltordnung Hausordnung für das Gemeinschaftshaus der Gemeinde Holthusen

##### Brandschutzordnung

#### 1. Geltungsbereich

Diese Brandschutzordnung gilt für das Gebäude Schmiedestr. 4; 19075 Holthusen. Ihr unterliegen alle Nutzer der Liegenschaft, alle Besucher und alle Vertragsfirmen. Die Eigentümerin überwacht die Einhaltung der Brandschutzordnung. Sie ist berechtigt die jeweiligen erforderlichen Maßnahmen anzuordnen. Ansprechpartner sind in der Reihenfolge:

Die Bürgermeisterin	Tel. 0172/31 031 61
Der Wehrleiter	Tel.
Der Gemeindearbeiter	Tel.

#### 2. Vorbeugender Brandschutz

2.1. Personen, die dieser Brandschutzordnung unterliegen haben die Pflicht, durch größte Vor- und Umsicht zur Brandverhütung beizutragen.

Die Nutzer der Liegenschaft informieren sich über den Standort der Feuermeldeeinrichtung, der Feuerlöscher und über die Flucht- und Rettungswege.

#### 2.2. Flucht- und Rettungswege sind jederzeit frei zu halten.

In Flucht- und Rettungswegen dürfen keine leichtentflammbaren bzw. brennbaren Gegenstände aufgestellt werden. Die Feuerlöscher müssen ständig und leicht zugänglich sein. Sie dürfen nicht entfernt oder zugestellt werden.

Türen, die selbständig schließen, dürfen nicht festgestellt werden.

#### 2.3. Rauchverbote sind zu beachten.

Glimmende Streichhölzer, Asche und Tabakreste sind nur in geeignete nicht brennbare Behälter abzuliegen. Dach-, Speicher- und Lagerräume dürfen nicht mit offenem Licht oder Feuer betreten werden.: Es ist nicht zulässig, feuergefährliche Stoffe in Fluren und Aufenthaltsräumen zu lagern.

2.4. Elektrische Geräte sind so aufzustellen und zu betreiben, dass keine Brandgefahr von ihnen ausgeht. Sie sind bei Verlassen des Raumes abzuschalten.

Schäden an elektrischen Anlagen dürfen nur von Fachkräften beseitigt werden.

#### 3. Verhalten im Brandfall

3.1. In Brandfällen ist Ruhe zu bewahren!

3.2. Eine Brandmeldung hat unverzüglich an die Feuerwehr zu erfolgen: **Tel. 112.**

Die Meldung soll enthalten:

- wo brennt es / – was brennt / – besteht Gefahr für Menschen / – Name des Meldenden.
- 3.3. Retten von Menschen hat Vorrang vor einer Brandbekämpfung und Bergung von Sachgütern.
  - 3.4. In geeigneter Form sind alle Personen in der Liegenschaft zu informieren. Gefährdete Personen, insbesondere Behinderte oder Verletzte, sind aus dem Gefahrenbereich zu bringen.
  - 3.5. Nach Möglichkeit und unter Beachtung der eigenen Sicherheit ist der Brandherd zu bekämpfen.
  - 3.6. Bei unmittelbarer Gefahr ist der Aufenthaltsbereich über die Fluchtwege zu verlassen.
  - 3.7. Türen und Fenster eines brennenden Gebäudes bzw. Raumes sind geschlossen zu halten, Türen jedoch nicht verschließen.
  - 3.8. Kann der Fluchtweg wegen Rauchentwicklung nicht benutzt werden,
    - im Raum bleiben
    - die Türen schließen, aber nicht absperren
    - am geschlossenen Fenster auf sich aufmerksam machen.
  - 3.9. Bis zum Eintreffen der Feuerwehr hat der Brandschutzbeauftragte bzw. Verantwortliche für die Veranstaltung die Leitung an der Brandstelle. Ab Eintreffen der Feuerwehr übernimmt diese die Leitung der Brandbekämpfung. Ihren Anweisungen ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Personen, die nicht zur Hilfeleistung benötigt werden, haben sich von der Brandstelle fern zu halten.

### Anlage 4

#### zur Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeinschaftshaus der Gemeinde Holthusen Parkplatzordnung

- Das Parken ist nur auf den entsprechend gekennzeichneten Stellen gestattet. Insbesondere ist es verboten vor der Fahrzeughalle ein Fahrzeug abzustellen.
- Die Parkflächen sind nur in den gekennzeichneten Ausmaßen zu benutzen. Dabei ist darauf zu achten, dass die angezeigten Abgrenzungen der Stellflächen berücksichtigt werden.
- Die Parkflächen dürfen nur zum Abstellen von Fahrzeugen genutzt werden, solange der Fahrer sich im Gebäude aufhält bzw. an einer Übung oder einem Einsatz der FFw Holthusen teilnimmt.
- Dauerparken ist nicht gestattet.
- Der Parkplatz ist von jeder Art Verunreinigung frei zu halten.

### Anlage 5

#### zur Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeinschaftshaus der Gemeinde Holthusen Hinweise zur ersten Hilfe

- Jeder ist verpflichtet erste Hilfe zu leisten.
- Die Hinweise auf den entsprechenden Hinweistafeln sind uneingeschränkt zu beachten.
- In jedem Bereich des Gemeinschaftshauses (Feuerwehr; Jugendclub; Gemeinde) ist ein Unfalltagebuch zu führen. Auch kleinere Unfälle, die nicht zu einer ärztlichen Behandlung führen, sind in diesem Tagebuch zu vermerken.
  - Verantwortlich für das Führen des Tagebuches sind
    - für den Bereich Feuerwehr: der Wehrleiter
    - für den Bereich Jugendclub: der Betreuer
    - für den Bereich Gemeinde: die Bürgermeisterin.
  - bei privaten Feiern: der / die Nutzungsverantwortliche

#### Anzeige

## Einladung Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Dümmer

Am Freitag, den 21.4.06, findet unsere  
Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Dümmer  
um 19.30 Uhr im Gemeinderaum in Dümmer statt.

- Tagesordnung:**
1. Information des Vorstandes
  2. Finanzbericht Pachtjahr 2005/2006
  3. Bericht der Kassenprüfer
  4. Entlastung des Vorstandes
  5. Wahl der Wahlkommission
  6. Neuwahl des Vorstandes
  7. Wahl der Kassenprüfer
  8. Beschluss über den Reinerlös der Jagdpacht
  9. Beschluss über die Verwendung der Rücklagen
  10. Beschluss über die Auszahlung des Jagdzinses

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Dümmer (alle Bodeneigentümer) sind herzlich eingeladen.

*Der Vorstand*

## Vogelgrippe und Jagdunfälle

### Aktuelle Themen beschäftigen Waidmänner in der Region

**Uelitz./Holthusen.** Eingeladen zu seiner jährlichen Vollversammlung hatte der Hegering nicht nur seine Mitglieder sondern auch die Jagdgenossenschaftsvorsitzenden, die Bürgermeister, Vertreter der Landwirtschaftsbetriebe, den Vorsitzenden der Wildschadensausgleichkasse und den Vorsitzenden des Kreisjagdverbandes, Wilfried Röpert.

In diesem Jahr stand die Neuwahl des Vorstandes des Hegering Uelitz auf der Tagesordnung.

Nach der Rechenschaftslegung stellten sich der Wahl Uli Krüger als Vorsitzender, als Stellvertreter und Schriftführer Peter Bachmann und Dietmar Gleu als Schatzmeister. Von der Vollversammlung wurde der Vorstand bestätigt und wird nunmehr für 4 Jahre seine Aufgaben wahrnehmen.

Zuvor zog jedoch der Vorsitzende Uli Krüger eine Bilanz der vergangenen 5 Jahre. In diesen Jahren wurden viele gute Ergebnisse abgerechnet. Unter anderem der waidgerechte Umgang mit dem Wild. Jährlich erfolgt die Trophäenschau, nicht um zu präsentieren, sondern um die Qualität des Wildbestandes zu begutachten. Es wurden im vergangenen Jagdjahr 2 Stücken Rotwild, 108 Stücken Damwild, 153 Wildschweine, 133 Stücken Rehwild, 73 Füchse, 2 Hasen (Fallwild), 1 Kaninchen und 18 Stücken Flugwild zur Strecke gebracht. Die Begutachtung und Auswertung der Trophäen nahm mit großer Erfah-

runge und Fachkenntnis Falko Wiese vor. Er versteht es, mit Lob, aber auch mit Kritik die Auswertung vorzutragen, um dem Jäger die Kriterien der Hegerichtlinien zu vermitteln.

Auswertung fand auch die jährliche Überprüfung der Schießergebnisse auf dem Schießstand Achterfeld und das Vielseitigkeitsschießen um den Wanderpokal in Püttelkow. Für die fachliche Anleitung und den reibungslosen Ablauf dieser Überprüfungen sorgte sich wie in jedem Jahr Hartmut Krüger.

Im Hegering werden 13 Jagdhunde, von denen sich noch einige in der Ausbildung befinden, geführt. Hund und Jäger sollen eine Einheit sein. Um das Hundewesen kümmert sich Arne Schlagowsky. Ziel ist es, die Arbeit mit dem Hund im Hegering noch attraktiver zu gestalten, damit der eine oder andere Jäger sich doch noch entschließt, seinen Hund für die Jagd und vor allem für seine Nachsuchen zu führen. Die Hunde aus dem Hegering waren Garant dafür, dass 151 Nachsuchen mit gutem Ergebnis durchgeführt wurden. Weiter kümmerten sich die Jäger um die Bergung und Entsorgung von 113 Stücken Fallwild (Unfallwild im Straßen und Bahnverkehr).

Enorm war die Beteiligung der Jäger an der Gestaltung und Schaffung von Hecken und Biotopen. Es wurden ca. 23.000 Sträucher und Bäume gepflanzt. Hervorzuheben ist die Mitwirkung der Waidgenos-

sen an der Renaturierung des Kraaker Mühlenbaches.

In der Öffentlichkeitsarbeit lag der Schwerpunkt mit 150 Stunden in der Beschäftigung mit Kindern und Jugendlichen. Gerade in dieser Zeit, wo doch recht viele Leute von der Stadt aufs Dorf zogen, ist es immer wieder erfreulich, welches großes Interesse die Kinder an der

ausgleichkasse und nicht zuletzt mit den Jagdgenossenschaften.

Diese Vollversammlung war nicht nur von der Wahl und der Trophäenschau geprägt, sondern sie wird jedes Mal für Schulungszwecke genutzt.

Ein immer wiederkehrendes Problem sind Jagdunfälle. Diese sind von großem öffentlichem Interesse



Vorstand und Bläser des Uelitzer Hegerings

jetzt vor der Haustür liegenden Natur zeigen.

Vertreter des Hegeringes beteiligten sich an der Gestaltung von insgesamt 5 Dorffesten. Höhepunkt war hier die 775 Jahrfeier von Rastow. Unsere Bläsergruppe wurde zu vielen Auftritten eingeladen. Insgesamt hatten sie 96 Einsätze, welche stets mit viel Beifall bedacht waren.

Als außerordentlich gut bezeichnete Uli Krüger die Zusammenarbeit der Jägerschaft mit den Gemeinden, Agrarbetrieben, der Wildschadens-

ausgleichkasse und nicht zuletzt mit den Jagdgenossenschaften. Diese Vollversammlung war nicht nur von der Wahl und der Trophäenschau geprägt, sondern sie wird jedes Mal für Schulungszwecke genutzt. Ein immer wiederkehrendes Problem sind Jagdunfälle. Diese sind von großem öffentlichem Interesse

aus aktuellem Anlass berichtete der Kreisveterinär Dr. Schulz über die Verhaltensregeln in Bezug zur „Vogelgrippe“ und Trichinenbefall an Wildtieren. Den Ausführungen wurde mit großem Interesse gefolgt. Die Fragen der Zuhörer wurden alle beantwortet. Es handelte sich eben um eine kompetente Information aus erster Hand.

Walter Schulz, Vorsitzender der Wildschadensausgleichkasse, informierte über die recht ordentliche Situation der Kasse. Er wies aber auch deutlich daraufhin, dass das Zusammenwirken zwischen dem Landwirt und dem Jäger außerordentlich wichtig ist. Nur so können Wildschäden effektiv und auf Dauer verhindert werden.

Mit einem gemeinsamen schmackhaften Mittagessen – Dank den Wirtsleuten Gilbrich / Leonhard von der Gaststätte „Landlust“ Rastow – fand die Hegeringvollversammlung einen würdigen Abschluss.

Text & Foto: H-JP

Anzeige

**Mitgliedschaft lohnt sich jetzt erst recht.**

**Mit dem 5+ Mitglieder-Zertifikat \***

**Zeichnen Sie bis zum 8. Mai 2006!**

**5 % p.a.\*\* in den ersten beiden Jahren garantiert!**

\* Emittentin: DZ BANK AG  
 \*\* effektive Mindestrendite: 1,73 % p.a. unter Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags  
 (Annahme: Gesamtzinszahlung von 15 % bei 7-jähriger Laufzeit)

**Büchen • Crivitz • Hagenow • Plate**

19230 Hagenow, Robert-Stock-Straße 13 • 19089 Crivitz, Am Markt 9 • 19086 Plate, Störstraße 7



# Aus den Gemeinden

## Gemeinsam die Lebensqualität im Dorf erhalten – Rogahner Bürgerinitiative wehrt sich gegen neue Stromtrasse

**Klein Rogahn.** Das Raumordnungsverfahren zum Bau der neuen 380-KV-Leitung von Schwerin-Görries bis Zarrentin ist abgeschlossen und hat den künftigen Leitungsverlauf festgelegt.

Ein Trassenverlauf durch das Siebendorfer Moor wurde verworfen, da die seit kurzer Zeit als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesene Fläche nicht beeinträchtigt werden dürfe. Dass dadurch die Einwohner von Klein Rogahn stark beeinträchtigt werden, scheint zweitrangig.

Der nunmehr beschlossene Trassenkorridor führt in einem Bogen um das Moor, und damit bis zu ca. 200 m an die Bebauung der Gemeinde Klein Rogahn mit ihren 1300 Einwohnern. Das Moor wird über 4 km am Rand berührt.

Die Einwohner der Gemeinde werden also künftig neben den schon vorhandenen vier Überlandleitungen eine weitere vor ihren Türen haben, allerdings eine mit 60 Meter hohen Masten und 40 Meter breiten Auslegern, die in drei Etagen 380-KV-Höchstspannungsleitungen tragen und alle bisherigen weit überragen.



Möglichkeiten genutzt und diese in den sensiblen Bereichen unterirdisch verlegt werden. In anderen Ländern und Bundesländern wurde bereits so verfahren.

Zum Nachteil der Einwohner Klein Rogahns wurde diese Variante im Verfahren als zu teuer abgetan.

Da die Beeinträchtigungen für Jahrzehnte bestehen bleiben, muss hier zukunftsorientiert gehandelt werden. Die Zusatzkosten einer Erdverkabelung, die nur in der Bauphase anfallen, sollten hier nicht das entscheidende Argument sein.

Wie viel Wert sind uns die Lebensqualität der Menschen, deren Heimat und die Landschaft? Welche Werte hat unsere Gesellschaft, wenn nur das Geld das Handeln bestimmt und Bürgerrechte und

Argument erscheint zweifelhaft. Denn aktuell führt eine Leitungstrasse um das Landschaftsschutzgebiet „Siebendorfer Moor“ herum. Dies führt zu unnötigen Umwegen, und beeinträchtigt trotzdem den Vogelflug.“ so Michael Vollmerich, Bürgermeister der Gemeinde Rogahn.

„Selbst für Naturschützer ist eine Erdverkabelung die einzige Möglichkeit die Belastung in diesem Gebiet möglichst gering zu halten, denn die Vögel müssen die Leitungen in jedem Fall überfliegen wenn sie als Freileitung errichtet werden sollte.“ so der Bürgermeister weiter.

Gegenwärtig wird erneut das Gespräch zum Energieversorgungsunternehmen „Vattenfall“ gesucht.

### Noch ist es nicht zu spät!

Die Bürgerinitiative Klein Rogahn hat sich wieder formiert und lädt Politiker, Journalisten, alle, denen Umweltschutz wichtig ist, und die federführenden Mitarbeiter der zuständigen Verwaltungen zur Diskussion und nochmaligem Abwägen der Argumente ein und hofft auf eine Entscheidung im Sinne der Bürger.

Text: Görner – as/rei.  
Foto: Angelika Görner

Anzeigen

**Kerstin Kramer**  
Friseurmeisterin

Alte Dorfstraße 30  
19073 Wittenförden  
Tel.: 03 85-67 68 277



Mo 12 - 19 Uhr  
Mi+Do 12 - 19 Uhr  
Di+Fr 9 - 19 Uhr

**Beachten Sie bitte die neuen Öffnungszeiten!**



Das Siebendorfer Moor wurde als Ausgleichsfläche für das Schweriner Gewerbegebiet „Göhrener Tannen“ zum Landschaftsschutzgebiet erhoben. Tatsächlich hat sich hier ein Fischadlerpärchen angesiedelt. Dieses Pärchen, die Störche und die anderen Vögel, die im Moor Brut- und Futterplätze finden, müssten aber trotz der Verlegung an den nördlichen Rand des Moores die Leitung überfliegen. Auch dadurch würden sie beeinträchtigt oder sogar vertrieben.

Welchen Sinn macht ein Landschaftsschutzgebiet, wenn es östlich an das Gewerbegebiet Görries/Wüstmark grenzt, nördlich von 4 Überlandleitungen und westlich künftig auf seiner gesamten Länge von einer Höchstspannungsleitung flankiert wird?

Beim Neubau einer solch gewaltigen Leitung müssen die technischen

Umweltschutz diesem unterzuordnen sind?

Es geht nicht nur um Gesundheitsschutz der Einwohner oder Wertverlust der Grundstücke, es geht um den Wertverlust unserer ganzen Gemeinde Klein Rogahn und zwar für mehrere Generationen. Welche jungen Leute sollen sich in einem solchen Umfeld ansiedeln?

Die Einwände des Rogahner Gemeinderates, untermauert durch ein umfassendes Gutachten, waren leider bisher genau so wirkungslos wie die von der Bürgerinitiative initiierte Unterschriftensammlung mit rund 500 Stimmen.

„Die Rogahner Gemeindevertretung unterstützt die Initiative der Einwohner. Wie bereits angesprochen wird seitens des Vorhabensträgers, die Erdverkabelung aus Kostengründen abgelehnt. Dieses



**Rainer Thormählen**  
Ihr Dachdeckermeister

Dacharbeiten aller Art Bauklempnerei Wärmedämmung Fassaden

*Falls es Ihnen im letzten Winter zu kalt war, lassen Sie sich jetzt bezüglich Wärmedämmung beraten!*



*Wir wünschen unseren Kunden und ihren Familien ein fröhliches und erholsames Osterfest.*

Bahnhofstraße 50 • 19075 Holthusen • Tel.: 0 38 65/71 96 • Fax: 71 88  
E-Mail: info@rth-dach.de • Internet: www.rth-dach.de

**Autopflege-Center**  
Die Autopflege-Profis  
Grabenstraße 4 im 7-Seen-Center

**Der Winterdreck muss weg!**

Innenreinigung nass  
(incl. Polster und Himmel)  
und Autowäsche

nur  
**65,- €**

Telefon: 0385/61 47 90

# Amtliche Bekanntmachung

## Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Wittenförden

### Präambel

Aufgrund des § 5 (4) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. März 2005 (GVOBl. M-V S. 91), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) und des Kindertagesförderungsgesetzes – KiföG M-V vom 01.04.2004 (GVOBl. M-V S. 146), geändert durch die Gesetze vom 02.12.2004 (GVOBl. M-V S. 536) und 20.12.2004 (GVOBl. M-V S. 546) sowie der Satzung des Landkreises Ludwigslust zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes vom 09.12.2005 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden vom 20.02.2006 folgende Satzung erlassen:

### § 1

#### Gegenstand der Benutzungsgebühr

(1) Die Gemeinde Wittenförden unterhält eine Kindertagesstätte. Es können nur soviel Kinder betreut werden, wie in der Betriebserlaubnis ausgewiesen sind.

(2) Für die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen werden Gebühren zur Deckung der Kosten erhoben.

(3) Von der Gemeinde Wittenförden werden folgende Kinderbetreuungsarten angeboten:

Kinderkrippe für Kinder ab 3 Monate bis zum vollendeten dritten Jahr  
Kindergarten für Kinder ab dem vollendeten dritten Jahr bis zum Schuleintritt

Hort für Kinder ab der ersten bis zur 4. Klasse in Ausnahmefällen bis zum Ende der Orientierungsstufe entsprechend der jeweils gültigen Betriebserlaubnis.

Für Kinder bis zum Schuleintritt gilt ein Ganztagsplatz täglich bis zu 10 Stunden, ein Teilzeitplatz täglich bis zu 6 Stunden und ein Halbtagsplatz täglich bis zu 4 Stunden. Für Hortkinder gilt ein Ganztagsplatz täglich bis zu 6 Stunden und ein Teilzeitplatz täglich bis zu 3 Stunden.

Bei Anspruch auf eine Teilzeitbetreuung und gleichzeitigen Arbeitszeitnachweisen beider berufstätigen Elternteile ist eine individuelle Teilzeitbetreuung hinsichtlich der o.g. Betreuungszeiten als Einzelfallentscheidung in einer Ausnahmeregelung möglich.

(4) In der Kindertagesstätte liegt die Öffnungszeit zwischen 06.00 Uhr und 17.30 Uhr.

(5) Betreuungstage sind die Werktage. Samstage und gesetzliche Feiertage sind keine Betreuungstage.

(6) Die Vergabe eines Teilzeit- bzw. Halbtagsplatzes am Vormittag bzw. Nachmittag wird entsprechend der Platzbelegung festgelegt.

(7) In Ausnahmefällen ist eine stundenweise Betreuung in der Kinderkrippe, im Kindergarten und im Hort möglich. Über die Bewilligung einer stundenweisen Betreuung entscheidet die Kita-Leitung entsprechend den vorhandenen Platz- und Personalkapazität.

(8) Die Kindertagesstätte wird zwischen Weihnachten und Neujahr und in den Sommerferien für ca. 3 Wochen wegen Betriebsferien geschlossen. Eltern werden rechtzeitig informiert.

Der Betreuungsbeitrag ist auch während der Zeit von Betriebsferien zu zahlen.

### § 2

#### Aufnahme in die Einrichtung

(1) Für die Aufnahme des Kindes in eine Einrichtung ist mindestens einen Monat vor dem gewünschten Aufnahmetermin ein schriftlicher Antrag bei der Leiterin der Kindertageseinrichtung zu stellen. Für den Antrag sind die von der Gemeinde Wittenförden bereitgestellten Formblätter zu verwenden. Der Antrag ist von den Personensorgeberechtigten zu unterschreiben.

(2) Über die Betreuung ist ein Vertrag zu schließen. Voraussetzung für den Abschluß künftiger Verträge ist die Feststellung des objektiven Betreuungsbedarfes durch den Landkreis Ludwigslust gemäß KiföG M-V und die Erteilung einer Einzugsermächtigung für die Elternbeiträge.

(3) Eine ärztliche Bescheinigung über die Kindertagesstätten- und Krippentauglichkeit ist der Kita-Leitung vorzulegen bei Erstaufnahme des Kindes und bei Wiedereintritt in die Betreuung nach einer ansteckenden Krankheit.

(4) Sind die Betreuungsplätze in der Einrichtung, für die die Aufnahme beantragt wurde, belegt, wird eine Warteliste angelegt. Über Ausnahmen von der Reihenfolge entscheidet der Sozialausschuss der Gemeindevertretung.

### § 3

### Platzvergabe

(1) Die Bereitstellung und Vergabe von Betreuungsplätzen erfolgt im Rahmen der vom Landesjugendamt M-V erteilten Betriebserlaubnis vorrangig an Kinder aus der Gemeinde Wittenförden.

Bevorzugt werden Kinder, deren beide Elternteile berufstätig sind bzw. sich in Ausbildung befinden oder an einer Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit teilnehmen. Von den Personensorgeberechtigten sind dem Träger bzw. der Kita-Leitung gegebenenfalls Beschäftigungsnachweise vorzulegen.

(2) Die Platzvergabe an Kinder, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb von Wittenförden haben, kann nur erfolgen, wenn ausreichend Platz- und Personalkapazitäten zur Verfügung stehen und die Betreuung von Kindern aus Wittenförden abgesichert ist.

### § 4

#### Veränderung, Ummeldung, Kündigung

(1) Die Veränderung der Betreuungszeit eines Kindes ist nur zum Monatsende möglich. Sie muß schriftlich bis zum 10. des Vormonats bei der Leiterin der Einrichtung beantragt werden.

(2) Die Ummeldung eines Kindes von einer Einrichtung in eine andere ist nur zum Monatsende möglich. Sie muß schriftlich bis zum 10. des Vormonats bei der Leiterin der Einrichtung beantragt werden. Ein Anspruch auf Realisierung der Ummeldung besteht nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten.

(3) Die Kündigung eines Kindes aus der Kindertagesstätte ist schriftlich vorzunehmen, spätestens bis zum 10. des laufenden Monats beim Amt Stralendorf, damit die Kündigung zum 01. des darauffolgenden Monats wirksam werden kann. Nach erfolgter Kündigung ist eine erneute Anmeldung erst nach einer Frist von 12 Wochen möglich.

### § 5

#### Gastkinder und Eingewöhnungskinder

(1) Gastkinder sind Besucherkinder, die die Einrichtung 1 bis 10 Tage zusammenhängend besuchen können, wenn es die Situation hinsichtlich der Platz- und Personalauslastung der Einrichtung erlaubt. Die daraus entstehenden Betreuungskosten werden den Sorgeberechtigten direkt von der Kita-Leitung in Rechnung gestellt.

(2) Für Gastkinder im Alter bis zum vollendeten dritten Lebensjahr werden folgende Gebühren berechnet:

Ganztagsbetreuung	
a) 1 bis 3 zusammenhängende Tage	17,56 € pro Tag
b) 4 bis 5 zusammenhängende Tage	15,80 € pro Tag
c) 6 bis 10 zusammenhängende Tage	14,05 € pro Tag

Teilzeitbetreuung	
a) 1 bis 3 zusammenhängende Tage	10,54 € pro Tag
b) 4 bis 5 zusammenhängende Tage	9,48 € pro Tag
c) 6 bis 10 zusammenhängende Tage	8,43 € pro Tag

(3) Für Gastkinder im Kindergartenalter bis zum Schuleintritt werden folgende Gebühren berechnet:

Ganztagsbetreuung	
a) 1 bis 3 zusammenhängende Tage	11,48 € pro Tag
b) 4 bis 5 zusammenhängende Tage	10,33 € pro Tag
c) 6 bis 10 zusammenhängende Tage	9,18 € pro Tag

Teilzeitbetreuung	
a) 1 bis 3 zusammenhängende Tage	6,89 € pro Tag
b) 4 bis 5 zusammenhängende Tage	6,20 € pro Tag
c) 6 bis 10 zusammenhängende Tage	5,51 € pro Tag

(4) Für Gastkinder im Schulalter (längstens bis Klasse 4) werden folgende Gebühren berechnet:

Ganztagsbetreuung	
a) 1 bis 3 zusammenhängende Tage	7,32 € pro Tag
b) 4 bis 5 zusammenhängende Tage	6,59 € pro Tag
c) 6 bis 10 zusammenhängende Tage	5,86 € pro Tag

Teilzeitbetreuung	
a) 1 bis 3 zusammenhängende Tage	4,40 € pro Tag
b) 4 bis 5 zusammenhängende Tage	3,96 € pro Tag
c) 6 bis 10 zusammenhängende Tage	3,52 € pro Tag

(5) Eltern, die einen unbefristeten Betreuungsvertrag abgeschlossen haben, können ihr Kind zur Eingewöhnung schicken. Die Eingewöhnungszeit ist grundsätzlich vormittags für maximal 3 - 4 Stunden täglich. Der Zeitraum der Eingewöhnung ist für 1 Woche = 5 Arbeitstage festgesetzt.

Der Stundensatz pro angefangene Stunde beträgt für:

Krippenkinder:	3,57 €
Kindergartenkinder:	1,87 €

Fortsetzung auf Seite 19

# Amtliche Bekanntmachung

Fortsetzung von Seite 18

(6) Ein Betreuungsvertrag ist für Gast- sowie Eingewöhnungskinder in jedem Fall abzuschließen.

## § 6

### Ausschluß von der Betreuung durch die Gemeinde

Die Gemeinde Wittenförden ist berechtigt, den Antragsteller mit sofortiger Wirkung von der weiteren Nutzung der Einrichtung auszuschließen, wenn:

- der Platz über einen Zeitraum von vier zusammenhängenden Wochen unentschuldig nicht genutzt wird. Kann der Platz über längere Zeit wegen Krankheit des Kindes nicht genutzt werden, ist dies unverzüglich durch Vorlage eines ärztlichen Attestes bei der Leiterin der Einrichtung nachzuweisen.
- die Gebühren über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten unbegründet nicht gezahlt werden. Hierbei spielt es keine Rolle, ob zwei zusammenhängende oder weiter auseinander liegende Monate nicht gezahlt wurden.

## § 7

### Melde- und Nachweispflicht der Sorgeberechtigten

Die Eltern/Sorgeberechtigte sind verpflichtet, jede Veränderung familiärer bzw. wirtschaftlicher Verhältnisse sowie Wohnungswechsel unverzüglich der Kita „Zwergenland“, Alte Dorfstraße 34a, 19073 Wittenförden nachweislich mitzuteilen. Wird vorsätzlich oder fahrlässig die Mitteilungs- und Nachweispflicht verletzt, indem keine, unvollständige oder falsche Angaben gemacht bzw. Veränderungen nicht umgehend mitgeteilt werden, kann das die volle Kostenübernahme des beanspruchten Betreuungsplatzes für die Eltern/Sorgeberechtigten zur Folge haben.

## § 8

### Verpflegung

Für die Essenversorgung ist pro Kind ein gesonderter Vertrag mit dem jeweiligen Essenanbieter/Vertragspartner der Gemeinde Wittenförden abzuschließen.

## § 9

### Gebühr für die Betreuung

(1) Für die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen werden Gebühren zur Deckung der Kosten erhoben. Die Gebührenschuld entsteht am 1. des Monats und ist bis zum 15. Arbeitstag des laufenden Monats in einer Summe auf eines der Amtskonten einzuzahlen. Die Gebühr wird mit Vertragsbeginn fällig, wenn die Inanspruchnahme des Platzes im laufenden Monat erfolgt. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch das Amt Stralendorf.

a) Die monatlichen Betreuungsgebühren für einen Ganztagsplatz betragen:

Krippe	234,12 €
Kindergarten	114,80 €
Hort	60,00 €

b) Für die Gebühr eines Teilzeitplatzes (6 Stunden Krippe, Kindergarten und 3 Stunden Hort) werden 60% und eines Halbtagsplatzes (4 Stunden Krippe, Kindergarten) 50% der Gesamtganztagsplatzkosten berücksichtigt

(2) Der Frühhort ist in der Zeit von 06.00 bis 07.00 Uhr im Kindergarten möglich. Die Inanspruchnahme der Frühhortnutzung zählt zur gesamten Betreuungszeit dazu.

(3) Für Teilzeitkinder besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen, stundenweisen Betreuung.

Diese Möglichkeit kann geboten werden, wenn es die Situation hinsichtlich der Platz- und Personalauslastung der Einrichtung erlaubt und in begründeten Fällen auch länger.

Für Ganztagsshortkinder besteht die Möglichkeit der zusätzlichen, stundenweisen Betreuung während den Schulferien und bei Nutzung des Frühhortes. Der Stundensatz pro angefangene Stunde beträgt 3,10 €.

(4) Für Kinder von Eltern, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Wittenförden haben, wird der kommunale Anteil für die Betreuung des Kindes nicht von der Gemeinde Wittenförden getragen.

Werden die Platzkosten nicht durch die Mittel des zuständigen Landkreises und Hauptwohnsitzes gedeckt, haben die Sorgeberechtigten die Mehrkosten (§§ 21, 22 KiföG M-V) zu tragen. Vorerst werden die Elternbeiträge unter Vorbehalt wie für Kinder aus dem Ort der Kita berechnet und, sobald die Finanzierungssätze des zuständigen Wohnsitzes vorliegen, entsprechend.

(5) Holen Eltern ihre Kinder nach regulärer Schließung der Kindertagesstätte ab, wird eine Gebühr von 6,00 € je angefangene Stunde erhoben. Diese Gebühr wird ab dem 3. Verstoß gegen die Öffnungszeiten fällig.

## § 10

### Gebührenermäßigungen

(1) In der Richtlinie Landkreis Ludwigslust zur Förderung der Kindertagesbetreuung in der jeweils geltenden Fassung werden die Bedingungen und Möglichkeiten einer Elternbeitragsstützung geregelt.

(2) Durch den oder die Personensorgeberechtigten ist ein schriftlicher Antrag auf Ermäßigung beim Landkreis Ludwigslust einzureichen. Der Anspruch auf Ermäßigung ist vom Personensorgeberechtigten durch erforderliche vollständige Unterlagen (gemäß Antragsformular) nachzuweisen. Die ganze oder teilweise Ermäßigung der Elternbeiträge bezieht sich auf die anfallenden Betreuungskosten. Die Kosten für die tägliche Verpflegung unterliegen nicht der Ermäßigung.

(3) In besonderen Härtefällen kann die Gemeindevertretung auf schriftlichen Antrag Ausnahmeregelungen treffen.

(4) Für Geschwisterkinder, die gleichzeitig die Einrichtung besuchen, wird der Elternbeitrag je Betreuungsart wie folgt gestaffelt:

Lassen Sorgeberechtigte zwei Kinder gleichzeitig betreuen, so ist für jedes dieser Kinder ein Elternbeitrag in Höhe von 97 v.H. des nach § 21 Abs. 2 KiföG für die jeweilige Betreuungsform und -dauer festgelegten durchschnittlichen Elternbeitrages zu erheben.

Lassen Sorgeberechtigte drei Kinder gleichzeitig betreuen, so ist für jedes dieser Kinder ein Elternbeitrag in Höhe von 95 v.H. des nach § 21 Abs. 2 KiföG für die jeweilige Betreuungsform und -dauer festgelegten durchschnittlichen Elternbeitrages zu erheben.

Lassen Sorgeberechtigte mehr als drei Kinder betreuen, so sinkt der für jedes dieser Kinder zu erhebende Elternbeitrag je weiteres betreute Kind um 2 von Hundert.

## § 11

### Entstehen und Fälligkeit der Gebühr, Gebührenverzug

(1) a) Für Kinder mit Vertragsbeginn bis einschließlich 15. eines Monats entsteht die Gebührenschuld am ersten Tag der Aufnahme; es ist der volle Monatsbetrag zu zahlen, der mit Vertragsbeginn fällig ist.

b) Für Kinder mit Vertragsbeginn nach dem 15. eines Monats entsteht die Gebührenschuld am ersten Tag der Aufnahme; es ist der halbe Monatsbetrag zu zahlen, der mit Vertragsbeginn fällig ist.

c) Für Kinder in Betreuung, die vollendete 3 Jahre werden, ist der volle Monatsbetrag für eine Kindergartenbetreuung zu zahlen.

d) Für Kinder in Betreuung, die vor dem 15. des Monats in den Hort wechseln, ist der volle Monatsbetrag für eine Hortbetreuung zu zahlen.

e) Für Kinder in Betreuung, die am bzw. nach dem 15. des Monats in den Hort wechseln, ist der volle Monatsbetrag für eine Kindergartenbetreuung zu zahlen.

(2) Die Gebühr für die Betreuung in der Kindertagesstätte ist auch dann in voller Höhe weiter zu zahlen, wenn ein Kind wegen Krankheit oder Urlaub bzw. Ferien die Kindertagesstätte nicht besucht. Die Regelungen des Absatzes 1 gelten entsprechend. Bei ärztlich bescheinigter Krankheit, die zusammenhängend länger als einen Monat dauert, werden für diesen Zeitraum die Betreuungsbeiträge erlassen.

## § 12

### Gebührenpflichtiger

Zur Zahlung des Betreuungsbeitrages ist derjenige verpflichtet, der eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen hat. Erst eine Kündigung der Betreuungsvereinbarung beendet die Zahlung des Betreuungsbeitrages.

## § 13

### In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Wittenförden tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Wittenförden vom 15.02.2005 tritt zum 31.12.2005 außer Kraft.

Wittenförden, 20.02.2006

Siegel

gez. Bosselmann  
Bürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 KV M-V eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift sowie die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

# Blumenparadies & Co

Inh.: Simone Lorenz

*Meinen Kunden wünsche  
ich ein frohes Osterfest.*

**Backwaren und Zeitungen im Angebot**

**Öffnungszeiten:** Mo-Fr 7 bis 18 Uhr,  
Sa. 7.30 bis 12 Uhr, So 8 bis 10 Uhr  
Ostermontag 7.30 bis 10 Uhr

**19073 Stralendorf**

Tel. 0 38 69/75 02

Funk: 01 70/5 54 86 71



**Das Hair-Beautystudio  
„NEW LINE“ wünscht  
seinen Kunden ein frohes  
und sonniges Osterfest.**



**Friseur \* Kosmetik \* Fußpflege  
\* Solarium \* Sauna**

**NEW-LINE Hair-Beautystudio • 19073 Stralendorf  
Schweriner Straße 13b • Tel. 0 38 69/78 21 57**

## Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft „Immenhorst“ Pampow

**Die nächste Jagdgenossenschaftsversammlung findet am  
25.4.2006, im Gemeindehaus Schweriner Str. 13  
um 19.30 Uhr statt.**

- Tagesordnung:**
- Begrüßung der Jagdgenossen
  - Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - Kassenbericht
  - Entlastung des Vorstandes
  - Sonstiges

Wir bitten um Teilnahme.  
Der Jagdvorstand

## Gebäudeenergieberater Sachverständiger – Energiepass

**Ing. Büro H.- D. Dahl**

Dorfstr. 5 • Stralendorf • Tel.: 0172/3136600 • Fax: 03869/7450

Fliesen

Platten

Mosaik

**Niels  
Brandenburg  
Fliesenleger**

Parkstraße 13  
19075 Mühlenbeck  
eMail: Niels-Brandenburg@arcor.de

Telefon: 03 88 50/7 48 15  
Fax: 0 69/1 33 05 33 64 93  
Mobil: 01 73/2 43 86 36

# Aus den Gemeinden



**Liebe Stralendorfer,**

an dieser Stelle möchte ich Simone Lorenz zum 10-jährigen Geschäfts-jubiläum hier in Stralendorf gratulieren. Ich freue mich, dass sich Ihr Blumen-geschäft so etabliert hat und für viele Einwohner sich zu einem Treffpunkt bei uns im Dorf entwickelt hat, wo es

neben frischen Blumen auch Backwaren gibt und man die Dienstleistungen einer Post in Anspruch nehmen kann.



## Stralendorfer Frühjahrsputz in Vorbereitung!

Am Samstag, den 22. April werden wir unseren Frühjahrsputz in Stralendorf in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr durchführen. Ich

würde mich freuen, wenn sich recht viele Einwohner an diesem freiwilligen Einsatz beteiligen. Es sollen die öffentlichen Wege und Plätze gereinigt werden. Wir werden wieder 3 Container an zentralen Plätzen aufstellen, um Gras, Äste und Ähnliches aufzunehmen. Die Stellplätze werden noch bekannt gegeben, hierzu werden in den nächsten Tagen Handzettel für jeden Haushalt verteilt.

Sollten diese Container nicht ausreichen oder zu weit entfernt sein, werden am Montag die restlichen Abfälle, die gehäufelt an der Straße liegen sollten, von den Gemeindearbeitern entsorgt. Es kann auch Rindenmulch (nur für öffentliche Flächen) angefordert werden, um gesäuberte Flächen abzudecken.

Um 12.30 Uhr sind alle Teilnehmer zur Auswertung bei Bockwurst und Bier an der Feuerwehrhaus eingeladen.

Natürlich sollte auch das eigene Grundstück „glänzen“.

Leider gibt es in unserem Ort auch einige Grundstücke, die grobe Mängel aufweisen bzw. deren Grundstücke eine offensichtliche Unterlassung der Straßenreinigungspflicht aufweisen. Hier wird in der letzten Aprilwoche das Ordnungsamt mit Gemeindevertretern eine Ortsbesichtigung durchführen, um diesbezügliche Mängel aufzunehmen und entsprechende Maßnahmen zur Bereinigung dieser Probleme zu veranlassen. Ich bitte dies als Hinweis zu werten, damit unsere Gemeinde schöner und attraktiver wird.

**Meine Bitte an Sie, liebe Stralendorfer, informieren Sie mich bis zum 04. April über einige „Schmutzecken“ bei uns im Dorf, die wir dann gemeinsam im Rahmen unseres Frühjahrsputzes am 22. April in Ordnung bringen werden.**

Das Dorf- und Sportfest 2006 wird uns am 9.9.2006 erfreuen, ein Datum, das man sich sicherlich merken kann. Auch in diesem Jahr hoffe ich wieder auf rege Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Lenz  
Bürgermeister

## Danksagung

Aus Anlass des 10-jährigen Bestehens meines Blumenladens am 1. März 2005 möchte ich mich bei allen Freunden, Verwandten und Geschäftspartnern für die guten Wünsche und Präsente bedanken.



Ein ganz besonderer Dank gilt meinen treuen Kunden, die mir seit Beginn meiner Selbstständigkeit ihr Vertrauen schenkten.



**Simone Lorenz**

Stralendorf im März 2006

# Aus den Gemeinden

## Hecke auf den Stock gesetzt

**Holthusen.** Am Monatsanfang trafen sich in Holthusen zum zweiten Arbeitseinsatz Naturfreunde, Imker, Jäger, Gemeindevertreter, Feuerwehrleute und Landwirte der Agrargenossenschaft, um nach alter Tradition eine Hecke auf den Stock zu setzen. Vertreten waren Jung und Alt.

Nur Wenige kannten die genaue Technik dieser Heckenpflege. Es war somit nicht nur Arbeit und Lehrstunde, sondern vor allem Landschaftspflege und Naturschutz.

Es wurden Sträucher und junge Bäume auf 20 cm über dem Erdbo-

selbst die Bienen erhalten ein reichhaltiges Angebot von Blütenstaub und Nektar. Dem Wild bietet sie Deckung und Nahrung und dem Niederwild zudem Schutz vor den Greifen aus der Luft.

Besonders erhaltenswert in dieser Hecke ist der Baum des Jahres 2000, die Wildbirne. Diese Birne wurde natürlich nicht auf den Stock gesetzt, sondern durch aufgeschichtetes Strauch- und Astwerk gegen das Fegen des Rehbockes geschützt.

Für Wanderer, Radfahrer, Sporttreibende und Naturfreunde bietet eine gute Hecke natürlich Wind und



den eingekürzt, damit der Stock im Frühjahr mit seinen kräftig ausschlagenden Wassertrieben eine dichte Hecke bilden.

Im Vorfeld dieser Aktion fand vor Ort eine Beratung mit den Landwirten, Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde, des Amtes Stralendorf und Mitglieder der Gemeindevertretung statt. Es wurden anhand der Heckenschutzverordnung die Pflegemaßnahme erläutert und festgelegt.

Die Hecken am Ende des Wiesenweges haben eine Länge von 1.250 Meter. Es können pro Jahr 400 Meter auf den Stock gesetzt werden. Im Heckenverlauf sollen dann Richtungs bäume im größeren Abstand stehen bleiben.

Diese Technik der Pflege wurde bereits von den alten Bauern in früheren Jahrhunderten betrieben und brachte ihnen Brennholz, Stiele für ihre Arbeitsgeräte, Rohstoffe fürs Besenbinden und Windschutz für die Felder.

Nicht zu unterschätzen ist der Effekt der Schädlingsbekämpfung. Die Vielzahl der dort brütenden Singvögel und die nützlichen Insekten regulieren auf natürliche Art und Weise die Ausbreitung von Schädlingen.

Sichtschutz. Freunde der Natur schätzen den Artenreichtum einer Hecke und erfreuen sich nach dem Blätterfall daran, wie viele alte Vogelnester doch zu entdecken sind.

Fehlende Heckenpflege bedeutet, dass nur noch Baumreihen übrig bleiben. Auf die vielen Vorteile der Hecke wird achtlos verzichtet. Erste Anregungen und Projekte liegen bereits vor, um aus Baumreihen wieder intakte Hecken entstehen zu lassen.

Da die Heckenpflege nur im Winterhalbjahr durchgeführt werden kann, finden weitere Aktivitäten erst ab Oktober statt. Es werden dann sicherlich weitere Pflegemaßnahmen erforderlich sein. Gefragt ist hierbei jeder Einwohner. Es handelt sich um einfache Handarbeit für Jedermann. Das Verbringen des Strauchwerkes, also der Einsatz von Technik, übernahm in bewährter Weise die Agrargemeinschaft Holthusen.

Ein großer Dank allen Helfern für ihr Engagement an diesem schneereichen und stürmischen Nachmittag.

*Text & Foto: HJP*

## Stralendorfer Unternehmen

**BBS Voland** • Kontierungsbüro/Selbstst. Buchhalter

Belegsortierung, Kontierung u. Verbuchung  
lfd. Geschäftsvorfälle, BWA, SUSA, OPOS  
(Debitoren/Kreditoren), Lohn, Büroarbeiten  
Lindenweg 24 • 19073 Stralendorf  
Tel.: 03869 780082 • Fax: 03869 780083

**Continental Bezirksdirektion U. Brehm**

Versicherungen/Finanzierungen/Geldanlagen/Geschäftsvers.  
Herr Jaskulke • Am Wodenweg 11 • 19073 Stralendorf  
Handy: 0172/3813928 • Tel: 03869/70144

**Fahrschule D. Stein**

Bürozeiten Di u. Do von 16-18 Uhr

Theorieunterricht immer Di. u. Do. von 18-19.30 Uhr

Dorfstraße 33 • 19073 Stralendorf

Tel.: 03869/70152 oder 0170/2967559

**Helmut Blech** • Rollläden • Fenster • Markisen • Klappläden

Bahnhofstraße 44 • 19230 Hagenow

Tel. 03883/641653 • Fax: 03883/641654

www.blech-baelemente.de • info@blech-baelemente.de

**Malermeister Jan Konietzka**

Maler- u. Fußbodenbelagsarbeiten • Fassadengestaltung  
Wärmedämmung • versch. Mal-, Wisch- u. Spachteltechniken  
Lindenweg 23 • 19073 Stralendorf • Jan.Konietzka@t-online.de  
Tel.: 03869/780840 • Fax: 03869/780841 • Funk: 0172/3828361

**Radke-Verlag**

Flyer/Prospekte/Broschüren/Ansichtskarten

Inh: Detlef Radke, Am Wodenweg 58, 19073 Stralendorf

Tel: 03869/780884/Fax: 03869/780940

www.Radke-Verlag.de/e-mail: Radke-Verlag@t-online.de

**TETROS GmbH**

Wasserschadensanierung • Bauwerksabdichtung

Erd- und Pflasterarbeiten

Robert Vogel • 03869/591032

**Elektromobile und Treppenlifte**

**Heiko Neumann**

Am Wodenweg 29 • 19073 Stralendorf • Tel: 03869/782970

www.elektromobile-hn.de • vertrieb@heiko-neumann.de

**Zahnarztpraxis Dipl. Stom. Silke Richter**

Lindenweg 1a • 19073 Stralendorf • Tel/Fax: 03869/70425

Ahornstraße 10 • 19075 Pampow • Tel./Fax: 03865/3748

**Zimmerei Lietz**

Holzbauarbeiten aller Art • Dachstuhlkonstruktionen

Alt-Neubau • Fachwerk • Sanierungsarbeiten

Pampower Straße 3 • 19073 Stralendorf

Tel.: 03869/599723 • Handy: 0170/4051606

www.zimmerei-lietz.com • info@zimmermeister-lietz.de

**GIG Gesellschaft für  
Ingenieurgeologie mbH**

- Baugrunduntersuchungen / Geotechnik
- Umweltschutz / Altlasten / Sachverständiger nach Bundesbodenschutzgesetz
- Hydrogeologie / Wasserwirtschaft
- Erdbaulabor
- Feldversuche
- Feldarbeiten / Kleinbohrungen



**Am Heidenbaumberg**

**19073 Stralendorf**

Tel.: 03869/78 0 99 00

Fax: 03869/78 0 99 01

e-mail:

GIG-Schwerin@t-online.de

# Aus den Gemeinden

## Gemeindeläufer geht von Haus zu Haus

**Warsow.** Im Kothendorfer Gemeindesaal wurde im Monat März wie jedes Jahr auch der Frauentag gefeiert. Eingeladen dazu hatte die Ortsgruppe des Demokratischen Frauenbundes.

Rote Rosen an die über 70 Frauen aus den Dörfern Warsow, Kothendorf und Krumbeck, überreichte auch die Gleichstellungsbeauftragte des Landes M/V, Frau Dr. Margret Seemann.

In ihrem Grußwort betonte sie die Schwierigkeiten vieler Frauen, bei der Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben im Alltag.

Für humorvolle Unterhaltung an diesem Nachmittag sorgten „de Drönbüdel“ eine Kabarettgruppe

Entstanden ist die Idee in einem Arbeitskreis, den Herr Evers leitet. Einmal im Vierteljahr soll eine Ausgabe des „Gemeindeläufers“ erscheinen und von Haus zu Haus weitergereicht werden. Wesentlicher Inhalt werden aktuelle Themen des dörflichen Lebens vor Ort sein.

Veranstaltungstermine, Vorschauen und Rückblicke von Vereinen, Feuerwehr, Kita und einzelner Einwohner sollen abgedruckt werden.

13 Exemplare werden zu jedem Erscheinungstag erstellt und straßenweise verteilt. Dann sollen die Nachbarn untereinander den Gemeindeläufer weiterreichen. Die Kommunikation aller Einwohner



(v.l.n.r.) Bürgermeisterin Gisela Buller, Frau Dr. Margret Seemann, Renate Lambrecht und Gerhard Evers

vom Heimatverein Sternberg. Schwungvolle Tanzmusik bot DJ Mischa aus Warsow.

Vorgestellt wurde auf der diesjährigen Frauentagsveranstaltung auch „Unser Gemeindeläufer“, ein neues Informationsblatt für die Orte Warsow, Kothendorf und Krumbeck.

Die Zeitung stammt aus der Feder von Gerhard Evers, dem 1. stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Warsow.

„Ziel ist es, alle Interessengruppen aller drei Dörfer an einen Tisch zu bekommen, um die Wünsche und Ziele zu erfahren und diese Informationen an alle Haushalte in der Gemeinde mitzuteilen.“ so Gerhard Evers im Gespräch.

ner in den drei Dörfern soll hierdurch verbessert werden.

Renate Lambrecht, Gemeindevertreterin in Warsow, verteilt die 13 Exemplare an die festgelegten Haushalte und holt sie nach 14 Tagen von dort auch wieder ab.

„Zwischenzeitlich haben die Einwohner die Möglichkeit den „Gemeindeläufer“ zu lesen und in einer beiliegenden Liste den Empfang zu quittieren.“ so Gerhard Evers weiter.

Finanziert werden die geringen Kosten für die Erstellung des „Gemeindeläufers“ aus der Gemeindekasse.

Text & Foto: as/rei.

Anzeigen

## Dienstleistungsservice

### Krause

*Ihr Partner rund um's Haus, Garten,  
Bootshaus, Ferienhaus, Grabpflege  
Grünalgenentfernung, Kleintransporte*

Bahnhofstraße 10 a • 19075 Pampow

Tel. 0 38 65/45 17 • Fax 83 85 91 • Mobil 01 73/2 04 06 44 - 45  
E-Mail: service@Dls-krause.de • www.Dls-krause.de

# retten – löschen – bergen – schützen

## Walsmühler Feuerwehr

### gestaltet zukunftsorientierte Jugendarbeit

**Walsmühlen.** Bis auf den letzten Platz gefüllt war der Gemeinschaftsraum der Freiwilligen Feuerwehr Walsmühlen am 17. Januar, um die diesjährige Jahreshauptversammlung abzuhalten. Zu Gast waren der Amtswehrführer Manfred Pöhland, die Amtsjugendwartin Yvonne Bergmann, der Wehrführer der FF Parum sowie die Bürgermeisterin Janett Rieß.

Im Jahr 2005 zählte die Wehr 22 aktive, 4 Ehren- sowie 6 Fördermitglieder. In der Jugendfeuerwehr sind 12 Mitglieder. Die Ausbildung der Mitglieder wird sowohl in der Erwachsenen- wie auch in der Jugendwehr sehr groß geschrieben. Im Jahr 2005 absolvierten Katharina Rieß und Stefan Mehler die Truppmannausbildung bei der Kreisfeuerwehrschule in Hagenow. Die Truppmannausbildung im Amtsbereich Stralendorf absolvierten Manuela Pätzholtz, Ingrid Wysdak, Anika Wysdak, Stefanie Kaning, Katarina Rieß sowie Christoph Hollitzer. 4 Kameraden absolvierten die Ausbildung zur Beräumung von Sturmschäden.

So lässt sich wohl auch erklären, dass die FFW Walsmühlen bei Wettkämpfen zunehmend besser abschneidet. Besonders hervorzuheben ist, dass die Wehr in 2005 erstmalig mit einer Frauengruppe zum Amtsausscheid antrat und dort den ersten Platz belegte. Beim darauffolgenden Kreisabschluss belegten die Frauen einen hervorragenden zweiten Platz.

Zu insgesamt acht Einsätzen wurde die Freiwillige Feuerwehr Walsmühlen in 2005 gerufen. Hinzutreten die vielen Aktivitäten in der Gemeinde, wie Organisation des Dorffestes sowie Durchführung der Oster- und Herbstfeuer in Walsmühlen, die Teilnahme an der 775-Jahr-Feier der Gemeinde Dümmer. Die Jugendwehr übernimmt jedes Jahr die Absicherung des jährlichen Laternenumzuges der Kindertagesstätte in Dümmer. Bei den Aktivitäten in der Gemeinde kann die FFW Walsmühlen immer auf tatkräftige oder finanzielle Hilfe von Fördermitgliedern und Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde zählen. Im Namen seiner Wehr bedankt sich Wehrführer Norbert Rieß für die im Jahr 2005 geleistete Unterstützung. Er bedauert in dem Zusammenhang, dass die Wehr zukünftig auf die Fördermitglieder Franziska Mähner und Thorsten Zipperling

verzichten muss, da die beiden weggezogen sind.

Die Jugendwehr startete zwar nicht optimal in das Jahr 2005 und landete beim Holthusener Wintermarsch nur auf dem letzten Platz, aber schon beim Amtsausscheid belegte die „Zwergentruppe“ (keiner ist älter als 12 Jahre) völlig überraschend den dritten Platz und qualifizierte sich ebenfalls für den Kreisabschluss, an dem 23 Mannschaften teilnahmen. Dort landeten unsere Jüngsten auf Platz 10. Beim Feuerwehrmarsch des Landkreises belegte die Jugendwehr Walsmühlen von 24 angetretenen Mannschaften Platz 8. „Das ist wie olympisches Gold!“ sagt Jugendwart Christoph Kref, der sehr stolz auf die Leistung seiner Jungen und Mädchen ist, auch wenn er manchmal beim Üben schon ziemlich entnervt war. Im Herbst und Winter stehen für die Jugendwehr dann eher entspannende Aktivitäten an, wie Go-Kart-Fahren, Besuch von Schwimmbädern und Volleyball-Spielen an.

In seinem Grußwort betonte Amtswehrführer Manfred Pöhland, dass die FFW Walsmühlen mehr Leistungen erbringt als von den Wehren des Amtsbereichs erwartet wird. Dies gilt insbesondere für die Ausbildung der Kameradinnen und Kameraden, aber auch für die gute Jugend- und Nachwuchsarbeit. „Damit wird eine gute Basis für die Zukunft gelegt.“, so der Amtswehrführer. Der Wehrführer der Nachbarwehr aus Parum betonte die gute Zusammenarbeit, insbesondere bei der Jugendwehr.

Im weiteren Verlauf der Jahreshauptversammlung wurden die Kameradin Katharina Rieß zur Feuerwehrfrau sowie der Kamerad Stefan Mehler zum Feuerwehrmann befördert. Martin Mehler, Cindy Pätzholtz, Alina Voß sowie Philip Oltersdorf wurden in die Freiwillige Feuerwehr aufgenommen. Für ihre Hilfe beim Dachdecken des alten Spritzenhauses erhielten die Kameraden Heiko Wolff und Andreas Nilius eine Anerkennung. Gleiches gilt für den Gruppenführer der Reserveabteilung, Kamerad Uli Auer, auf den bei Einsätzen stets Verlass ist.

Am 8. April steht der Frühjahrsputz auf dem Plan. Alle Einwohner sind zum Mitmachen aufgerufen.

Text: Löwisch – as/rei.

## Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Stralendorf

Vorwahl/ Einwahl 03869 76000  
Fax 03869 760060  
E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

**Leitender Verwaltungsbeamter**  
Herr Lischtschenko 760011 lischtschenko@amt-stralendorf.de

**Fachdienst I** – Leiter: Herr Lischtschenko  
**Bürgerbüro – Büro Amtsvorsteher & LVB**

**Telefon Bürgerbüro: 760076 / Fax: 760070**

**Öffnungszeiten des Bürgerbüros:**

**Montag: 9 bis 14 Uhr**

**Dienstag: 9 bis 19 Uhr**

**Donnerstag: 9 bis 18 Uhr**

**Freitag: 9 bis 12 Uhr**

Frau Stredak stredak@amt-stralendorf.de  
Frau Peschke peschke@amt-stralendorf.de  
Frau Spitzer spitzer@amt-stralendorf.de  
Frau Vollmerich vollmerich@amt-stralendorf.de  
Frau Jomrich jomrich@amt-stralendorf.de

### Personalwesen

Frau Lähning 760017 laehning@amt-stralendorf.de

### Sitzungs- und Schreibdienst

Herr Mende 760059 mende@amt-stralendorf.de

Frau Jorzik 760018 jorzik@amt-stralendorf.de

### EDV – Organisation

Herr Schumann 760044 schumann@amt-stralendorf.de

### Standesamt & Archiv

Frau Möller 760026 moeller@amt-stralendorf.de

### Fachdienst II – Leiter Herr Borgwardt

#### Finanzen, Liegenschaften, Ordnung

Herr Borgwardt 760012 borgwardt@amt-stralendorf.de

#### Amtskasse

#### Kassenleiterin

Frau Zerrenner 760014 zerrenner@amt-stralendorf.de

Herr Kanter 760013 kanter@amt-stralendorf.de

Frau Schröder 760015 e.schroeder@amt-stralendorf.de

#### Vollstreckung

Frau Aglaster 760023 aglaster@amt-stralendorf.de

#### Liegenschaften & Wasser- und Bodenverbände

Frau Dahl 760031 dahl@amt-stralendorf.de

Frau Kretschmer 760035 kretschmer@amt-stralendorf.de

#### SB Steuern & Beiträge

Frau Ullrich 760016 ullrich@amt-stralendorf.de

#### Ordnungsrecht

Frau Facklam 760050 facklam@amt-stralendorf.de

Frau de Veer 760037 de.veer@amt-stralendorf.de

#### Gebäudemanagement

Herr Möller-Titel 760033 moeller-titel@amt-stralendorf.de

Herr Reiners 760029 reiners@amt-stralendorf.de

### Fachdienst III – Leiterin: Frau Thede

#### Bau, Jugend, Soziales

Frau Thede 760030 thede@amt-stralendorf.de

#### Bau/ Verwaltung von Straßen, Plätzen, Grünflächen

Frau Froese 760032 froese@amt-stralendorf.de

#### Schulen & Kindertagesstätten

Frau Barsch 760027 barsch@amt-stralendorf.de

Frau Oldorf 760020 oldorf@amt-stralendorf.de

## Sprechzeiten des Amtes:

**Dienstag: 14 bis 19 Uhr**

**Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr**

*Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung*

## Sprechzeiten des Amtsvorstehers, der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

**Amtsvorsteher: Herr Michael Vollmerich**  
**jeden ersten Dienstag im Monat – 17 bis 18 Uhr**  
im Amtsgebäude – Zimmer 14  
[michael.vollmerich@amt-stralendorf.de](mailto:michael.vollmerich@amt-stralendorf.de)

### Gemeinde Dümmer

**Bürgermeisterin: Frau Janett Rieß**  
[buergermeister@duemmer-mv.de](mailto:buergermeister@duemmer-mv.de)  
[www.duemmer-mv.de](http://www.duemmer-mv.de)

**mittwochs von 17 bis 19 Uhr**

im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer  
Tel.: 01 73/6 05 43 14

### Gemeinde Holthusen

**Bürgermeisterin: Frau Christel Deichmann**  
**nach Vereinbarung** Tel.: 0172/31 03 161

### Gemeinde Klein Rogahn

**Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich**  
**nach Vereinbarung** Tel.: 0385/6 66 59 87

### Gemeinde Pampow

**Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz**  
**dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr**

im Gemeindebüro, Schweriner Str.13, 19075 Pampow

### Gemeinde Schossin

**Bürgermeister: Herr Heiko Weiß**  
**nach Vereinbarung** Tel.: 03869/ 78 09 47

### Gemeinde Stralendorf

**Bürgermeister: Peter Lenz**

**dienstags von 16.00 – 18.00 Uhr**

im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex) Tel.: 03869/70 723  
(Tel. 01 74/3 31 11 04 • lenz-stralendorf@gmx.de)

### Gemeinde Warsow

**Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller**

**Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr**

Im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung,  
Tel.: 03869/ 70 210

### Gemeinde Wittenförden

**Bürgermeister: Herr Manfred Bosselmann**

**dienstags von 17.00 Uhr – 18.00Uhr**

im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a  
(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter  
Tel.: 0385/6 17 37 87)

### Gemeinde Zülow

**Bürgermeister: Herr Volker Schulz**

**nach Vereinbarung** Tel.: 0 38 69/7 02 02

## Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf erscheint 1x monatlich.

**Herausgeber:** Amt Stralendorf, Dorfstr. 30,  
19073 Stralendorf eMail: [amt@amt-stralendorf.de](mailto:amt@amt-stralendorf.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Leitender Verwaltungsbeamter  
des Amtes Stralendorf Herr Lischtschenko

**Redaktion:**

Herr Reiners, Amt Stralendorf, Telefon: 03869/760029

**Quellenangabe der in dieser Ausgabe enthaltenen  
Cliparts:** Corel Draw 8, Corel Photo Paint

**Verlag:** delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth,  
Klößesgang 5, 19053 Schwerin,  
Telefon: 0385/48 56 30, Telefax: 0385/48 56 324,  
eMail: [delego.lueht@t-online.de](mailto:delego.lueht@t-online.de)

#### Vertrieb:

Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH,  
Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf. Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abonnement beziehbar. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.

**Druck:** cw Obotritendruck GmbH Schwerin

**Verbreitungsgebiet:** Amt Stralendorf

**Auflage:** 5.100 Exemplare

**Anzeigen:** Herr Eschrich

delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth

Schwerin, Telefon: 03 85 / 48 56 30

Es gilt die Preisliste Nr. 2 vom 1. Januar 2002.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einreichung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion. Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

☎ 0 38 69-7 00 14  
☎ 01 60-99 13 09 68



Beate Sandfort • Walsmühler Straße 13 • 19073 Walsmühlen

**Aufgepasst, wer möchte Zeit und Geld sparen?**

*Ihr Hausfriseur ist für Sie da. Ein Anruf genügt!  
Ich bediene Sie fachgerecht und bequem zu Hause.*

*Ich möchte mich bei meinen treuen Kunden  
für das entgegengebrachte Vertrauen  
bedanken und wünsche  
ein frohes und sonniges Osterfest.*

Im Rahmen einer  
Mitgliedschaft leisten wir

Hilfe in  
Lohnsteuersachen  
Spree & Havel  
Lohnsteuerhilfeverein  
e.V.

Wir beraten  
nach Vereinbarung auch  
an Sonn- und Feiertagen

Beratungsstelle:  
Groß Rogahn, Gartenstr. 4  
Telefon: 03 85/6 47 02 89



Unser Angebot  
vom 1.-30. April

Farbe, Schnitt u.  
Erisur ab 35,- €

zusätzlich im Angebot:  
Nagelmodellage

Trendsalon Stralendorf  
Telefon: 0 38 69/74 34

**Anzeigehotline: Tel. 03 85/48 56 30**

**Fax: 03 85/48 56 324 • E-Mail: delego.lueth@t-online.de**

*Jetzt ist es soweit!  
Vorführtag am:*

**1.4.06  
ab 8 Uhr**



**Forst- und Gartentechnik**

Beratung • Verkauf • Service

**Horst Röpert**

Schweriner Str. 52 • 19073 Wittenförden  
Tel.: (03 85) 6 47 02 68



**ALFREDO CHRIST  
DACHDECKERMEISTER**

**C**

**DACHDECKER-DACHKLEMPNER-ZIMMERERARBEITEN**



Conrader Str.39  
19086 Conrade

Tel. 0385 - 207 22 58  
Fax 0385 - 201 22 01

Mobil 0172 - 384 385 7  
[www.christ-dachdecker.de](http://www.christ-dachdecker.de)

www.BIS-rechen.de